

Ä r z t e k a m m e r d e s S a a r l a n d e s

Körperschaft des öffentlichen Rechts



Geschäftsbericht 2019

Vertreterversammlung (Wahlperiode 2019 – 2024)

81 Delegierte vertreten 7200 saarländische Ärztinnen und Ärzte

Ausschüsse und Arbeitskreise

- Aufsichtsrat Versorgungswerk
- Junge Kammer
- Schlichtungsausschuss
- Redaktionsausschuss des Saarl. Ärzteblattes
- Finanzausschuss
- Weiterbildungsausschuss
- Fortbildungsausschuss
- Ausschuss Prävention
- Ausschuss QS
- Ausschuss Berufsordnung
- Ausschuss Krankenhaus
- Kuratorium der Gemeinschaftshilfe
- Ethikkommission
- Koordinierungsstelle gegen Schutzgefahr
- Arbeitskreis Ärztinnen
- Arbeitskreis Hilfe gegen Gewalt

Vorstand

Präsident, 2 Vizepräsidenten (davon 1 Zahnarzt), 3 Beisitzer

Abt.-Vorstand Ärzte

- Geschäftsführung
- Justizariat
- Weiterbildung/ Fortbildung
- Meldewesen
- Rechtsangelegenheiten
- MFA
- Buchhaltung
- Saarl. Ärzteblatt Öffentlichkeitsarb.
- Geschäftsstelle Ethikkommission

Abt.-Vorstand Zahnärzte

- Geschäftsführung/ Justizariat
- Fortbildung
- Röntgenstelle
- Gemeinschaftshilfe
- Qualitätsmanagement
- Meldewesen
- ZFA

Vorstand Abt. Versorgungswerk

- Geschäftsführung
- Kapitalanlagen
- Mitgliedschaft
- Rente
- Beitragsbuchhaltung
- Finanzbuchhaltung
- Immobilien u. allg. Verwaltung
- IT u. Organisation

Gemeinsame Einrichtungen mit Dritten

- **Nordeutsche Schichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen**, Hannover, ÄK-Berlin • Brandenburg • Bremen • Hamburg • Mecklenburg-Vorpommern • Niedersachsen • Sachsen-Anhalt • Schleswig-Holstein • Thüringen
- **Ärztliche Stelle des Saarlandes**, KV-Saarland
- **Gemeinsamer Beirat**, Kammer der nichtärztlichen Psychotherapeuten
- **Koordinierungsstelle für Allgemeinmedizin**, KV-Saarland, Saarländische Krankenhausgesellschaft
- **Berufsbildungsausschuss**, Berufsverband der MFA, KBBZ
- **PID - Ethikkommission**, ÄK-Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen und Thüringen

Ärztliche Ethik

Ärztinnen und Ärzte dienen der Gesundheit des einzelnen Menschen und der Bevölkerung.

Der Ärztliche Beruf ist kein Gewerbe.

Er ist seiner Natur nach ein freier Beruf. Ärztliche Aufgabe ist es, das Leben zu erhalten, die Gesundheit zu schützen und wiederherzustellen, Leiden zu lindern, Sterbenden Beistand zu leisten und an der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen im Hinblick auf ihre Bedeutung für die Gesundheit der Menschen mitzuwirken.

Ärztinnen und Ärzten üben ihren Beruf nach ihrem Gewissen, den Geboten der ärztlichen Ethik und der Menschlichkeit aus.

Sie dürfen keine Grundsätze anerkennen und keine Vorschriften oder Anweisungen beachten, die mit dieser Aufgabe nicht vereinbar sind oder deren Befolgung sie nicht verantworten können.

Ärztinnen und Ärzte haben ihren Beruf gewissenhaft auszuüben und dem ihnen bei der Berufsausübung entgegengebrachtem Vertrauen zu entsprechen.

Ärztinnen und Ärzten dürfen hinsichtlich ihrer ärztlichen Entscheidungen keine Weisungen von Nichtärzten entgegennehmen.

Ärztinnen und Ärzte sind verpflichtet, sich über die für die Berufsausübung geltenden Vorschriften unterrichtet zu halten.

(Berufsordnung für die Ärztinnen und Ärzte des Saarlandes)

Inhaltsverzeichnis

Vertreterversammlung, Ausschüsse und Arbeitskreise, Vorstand, Gemeine Einrichtungen mit Dritten	2
Ärztliche Ethik	3
Inhaltsverzeichnis	4
Der Vorstand der Ärztekammer des Saarlandes	5
Vertreterversammlung	6
Vorstand	9
Arztzahlenentwicklung	11
Weiterbildung	11
Junge Kammer	18
Ausschuss Prävention und Gesundheitsförderung	18
Berufsrecht/Berufsgerichtsbarkeit	20
Finanzausschuss	21
Schlichtungsausschuss	21
Ethikkommission	21
Kommission für gutachterliche Stellungnahmen gem. § 8 Abs. 3 Satz 2 TPG	23
Gemeinsamer Beirat nach § 4 Abs. 9 SHKG der Ärztekammer des Saarlandes und der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes	24
Ärztliche Stelle des Saarlandes zur Qualitätssicherung nach der Röntgen- und Strahlenschutzverordnung	25
Fürsorgefond	31
Medizinische Fachangestellte	32
Arbeitskreis Ärztinnen	34
Arbeitskreis "Hilfen gegen Gewalt"	34

Der Vorstand der Ärztekammer des Saarlandes



Präsident,
SR Dr. med. J. Mischo



Vizepräsident,
Dr. med. M. Strauß



Vizepräsidentin,
Dr. med. L. Laubenthal



Beisitzerin,
Anja Feld



Beisitzer,
Gregg Frost



Beisitzerin,
SR E. Groterath

Vertreterversammlung

Im Berichtszeitraum fanden jeweils 4 Sitzungen der ärztlichen Mitglieder der Vertreterversammlung der Ärztekammer des Saarlandes und 4 Sitzungen der Gesamt-Vertreterversammlung statt. Mit Schwerpunkt dieser Sitzung war in diesem Jahr die Neuwahl der Vertreterversammlung, die Neuwahl des Kammervorstandes und die Neubesetzung der Arbeitsausschüsse.



Vertreterversammlung

Es wurden insgesamt 64 Ärztinnen und Ärzte sowie insgesamt 17 Zahnärztinnen und Zahnärzte in die Vertreterversammlung gewählt. Nach Auszählung der Stimmen ergab sich folgende Verteilung der Mandate:

Liste 1:	Liste unabhängige Ärztinnen und Ärzte aus Krankenhaus, Praxis und Gesundheitsdienst	10 Mandate
Liste 2:	Rentnerkooperative	4 Mandate
Liste 3:	Initiative Kammer machen 2019 (Gemeinsam gegen Übergewicht und Diabetes)	1 Mandat
Liste 4:	Altärztinnen und Altärzte (Ärztinnen und Ärzte im Ruhestand)	5 Mandate
Liste 5:	Facharztforum Saar (Fachärzte in Praxis, Klinik und Weiterbildung)	12 Mandate
Liste 6:	Marburger Bund	19 Mandate
Liste 7:	Ärztliche Methodenfächer	2 Mandate

Liste 8:	Liste Freiberuflerinnen und Freiberufler	1 Mandat
Liste 9:	Hausärzte	8 Mandate
Liste 10:	Freie Ärzte	2 Mandate

In der konstituierenden Sitzung der Vertreterversammlung am 26. Juni 2019 wählte die Vertreterversammlung den Kammervorstand, den Vorstand der Abteilung Ärzte, der Abteilung Zahnärzte sowie der Abteilung Versorgungswerk.

Ergebnis des Kammervorstandes

Präsident:	San.-Rat Dr. med. Josef Mischo
1. Vizepräsident:	Dr. med. Markus Strauß
2. Vizepräsidentin:	Dr. med. dent Lea Laubenthal
1. Ärztliche Beisitzerin:	Anja Feld
2. Ärztlicher Beisitzer:	Gregg Frost
3. Ärztliche Beisitzerin:	San.-Rät. Eva Groterath



Abteilungsvorstand „Ärzte“

Vorsitzender:	San.-Rat Dr. med. Josef Mischo
Stv. Vorsitzender:	Dr. med. Markus Strauß
Beisitzerin:	Anja Feld
Beisitzer:	Gregg Frost
Beisitzerin:	San.-Rät. Eva Groterath

Abteilung Zahnärzte

Vorsitzende:	Dr. med. dent. Lea Laubenthal
Stv. Vorsitzender:	Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Josef Dumbach
Beisitzer:	Dr. med. dent. Reiner Hassdenteufel
Beisitzer:	Dr. med. dent. Stefan Wilhelm
Beisitzer:	Dr. med. dent. Marc Becker



Abteilung Versorgungswerk

Vorstandsvorsitzender:	Prof. Dr. med. Harry Derouet
Stv. Vorsitzende:	Dr. med. dent. Lea Laubenthal
Vorstandsmitglied:	Dr. med. Sigrid Bitsch
Vorstandsmitglied:	Markus Hardt
Vorstandsmitglied:	San.-Rat Dr. med. dent. Ulrich Hell
Vorstandsmitglied:	San.-Rat Dr. med. Armin Malter
Vorstandsmitglied:	San.-Rat Dr. med. Josef Mischo

In der Oktobersitzung der Vertreterversammlung wurden die Arbeitsausschüsse der Ärztekammer gewählt, wie z. B. Finanzausschuss, Weiterbildungsausschuss, Ausschuss für Ärztliche Fortbildung usw. Auf Empfehlung des Vorstandes hat die Vertreterversammlung die bestehenden Arbeitsausschüsse um den Ausschuss „Digitalisierung im Gesundheitswesen“ ergänzt. Die Digitalisierung schafft neue Diagnostik und Behandlungsmöglichkeiten wie die personalisierte Medizin. Sie erleichtert die Kommunikation zwischen den einzelnen Akteuren des Gesundheitswesens und ermöglicht es dem einzelnen Patienten seine Gesundheit stärker zu steuern, etwa durch Apps und

Informationen im Internet. Um diesen Prozess zu begleiten und zu gestalten, begrüßte die Vertreterversammlung einstimmig den Vorschlag des Vorstandes, einen entsprechenden Arbeitsausschuss auf Dauer zu etablieren.

–Fernbehandlung zukünftig erlaubt

Auch im Saarland sind in Zukunft ausschließliche Fernbehandlungen erlaubt. Dies beschloss die Vertreterversammlung in ihrer Sitzung am 10.04.2019. Die Delegierten fassten mit 20 zu 18 Stimmen einen entsprechenden Beschluss zur Änderung der Berufsordnung. Ziel der Neuregelung ist es, einerseits die Behandlung und Beratung aus der Ferne unter bestimmten Anforderungen zu ermöglichen und andererseits den persönlichen Arzt-Patienten-Kontakt weiterhin in den Vordergrund zu stellen. Dabei betonten die Delegierten, dass der persönliche Arzt-Patienten-Kontakt weiter unerlässlich bleibe. Digitale Techniken sollen die ärztliche Tätigkeit unterstützen. Sie dürfen aber nicht die unerlässliche persönliche Zuwendung von Ärztinnen und Ärzten ersetzen. Der persönliche Arzt-Patienten-Kontakt stellt daher weiterhin den Goldstandard ärztlichen Handelns dar.

–Projekt „Pausenlos Gesund“

Im Ausschuss Prävention der Ärztekammer des Saarlandes wird seit 2017 die Bedeutung des Zusammenhangs von Bildung und Gesundheit wie auch von Schule als bedeutsames Setting der Gesundheitsförderung mit Vertretern des saarländischen Bildungswesens beleuchtet. Eine Kooperation wurde von beiden Seiten mit dem Ziel, Gesundheit und Gesundheitskompetenz in Schulen weiter voranzubringen, begrüßt. Auf einen Aufruf im saarländischen Ärzteblatt im Frühjahr 2018 meldeten sich vor diesem Hintergrund bereits 40 Kolleginnen und Kollegen, die ihr Interesse, sich an zukünftigen Projekten der Gesundheitsförderung an saarländischen Schulen zu beteiligen, bekundeten. Mit der in diesem Jahr von der Stiftung Gesundheitswissen konzipierten „Schulsprechstunde“ liegt nun ein Konzept vor, durch das der Ausschuss Prävention in Kooperation mit dem Landesinstitut für Pädagogik und Medizin seinen Beitrag zur Förderung der Gesundheitskompetenz für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1 (Klassenstufe 5-10) leisten möchte.

–Ehrungen

Die Fortbildungseröffnung am 18. September hatte den Schwerpunkt Demenz. Im Rahmen dieser

Veranstaltung wurden auch in diesem Jahr wiederum Persönlichkeiten geehrt, die sich besondere Verdienste um den ärztlichen Berufsstand, die medizinische Wissenschaft oder die Gesundheit der Bevölkerung erworben haben. Sie haben substantiell durch ihr Engagement mit zu einer positiven Entwicklung bei der Versorgung Demenzkranker und der Unterstützung ihrer Angehörigen beigetragen.

Jürgen Bender, Pflegebeauftragter des Saarlandes, erhielt auf Vorschlag des Vorstandes der Ärztekammer des Saarlandes das Ehrenzeichen der Deutschen Ärzteschaft, verliehen durch den Vorstand der Bundesärztekammer.

Andreas Sauder, Gründungsmitglied des Demenz Vereins Saarlouis und Leiter der Landesfachstelle Demenz. Die Ärzteschaft ehrte das Engagement von Herrn Sauder mit der Ehrenplakette der Saarländischen Ärzteschaft.

Dr. med. Rosa Adelinde Fehrenbach, seit April 2002 Chefärztin der Klinik für Gerontopsychiatrie der SHG Kliniken Sonnenberg. Einen besonderen Schwerpunkt der Arbeit von Frau Dr. Fehrenbach bildet die Behandlung und Betreuung von Menschen mit Demenzerkrankungen. Sie ist Landesvorsitzende der Deutschen Alzheimer Gesellschaft und Lehrbeauftragte für Demenz, berufen durch die Gesundheitsministerin des Saarlandes. Die Ärzteschaft ehrt das Engagement von Frau Dr. Fehrenbach mit der Ehrenplakette der Saarländischen Ärzteschaft.

–Beendigung der Tätigkeit der gemeinsamen Clearingstelle Korruption im Gesundheitswesen

Nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen hatten die Vorstände von Ärztekammer und Kassenärztlicher Vereinigung zusammen mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung und der Abteilung Zahnärzte der Ärztekammer eine gemeinsame Clearingstelle als Beratungsangebot an die Mitglieder eingerichtet. Nachdem diese nun drei Jahre Ärzte und Zahnärzte erfolgreich in zahlreichen Anfragen und Vertragsgestaltungen beraten konnte, zeigt sich nunmehr, dass der Beratungsbedarf zudem im Jahre 2016 in Kraft getretenen Gesetz stark zurückgegangen ist. Die gemeinsame Clearingstelle wird daher zum Ende des Jahres 2019 eingestellt. Selbstverständlich stehen die Rechtsabteilungen der vertretenen Organisationen ihren Mitgliedern auch weiterhin bei Anfragen beratend zur Verfügung.

–Änderung der Weiterbildungsordnung beschlossen

Im vergangenen Jahr hat der Deutsche Ärztetag die

Novelle der Musterweiterbildungsordnung verabschiedet. Damit die Neuregelungen in Kraft treten können, bedarf es der Umsetzung der Musterweiterbildungsordnung auf Landesebene.

Krankenhäuser, wissenschaftliche Fachgesellschaften und Berufsverbände, welche auf die neu eingeführten Qualifikationen der Weiterbildungsordnung warten, drängen auf eine zügige Umsetzung der Musterweiterbildungsordnung. Um Ärztinnen und Ärzte entgegenzukommen, die diese neuen Qualifikationen erwerben möchten, beschloss die Vertreterversammlung, die Einführung der Zusatzweiterbildung „Klinische Akut- und Notfallmedizin“ sowie die Zusatzweiterbildung „Transplantationsmedizin“ vorzuziehen und diese Qualifikationen in die bisherige Struktur der Weiterbildungsordnung einzufügen. Die Musterweiterbildungsordnung selbst sollte zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden.

–Gesundheit vs. Ökonomie

Das Gesundheitswesen muss sich endlich wieder an den Bedürfnissen der Patienten orientieren. Dies beschloss die Vertreterversammlung in einer Resolution. Die seit Jahre herrschende unzureichende Personalausstattung führt zu immer größerer Arbeitsverdichtung für Ärztinnen und Ärzte sowie für Pflegekräfte und weitere Gesundheitsberufe. Daraus resultieren Überlastungssituationen, die zu Zeit- und Zuwendungsmangel für den Patienten führen. Das medizinische Personal in Kliniken und Praxen muss jeden Tag mehr als drei Stunden für medizinisch nicht notwendige Dokumentationstätigkeiten aufwenden. Diese Zeit fehlt für die Patientinnen und Patienten. Kommunikation ist jedoch die Basis einer guten Arzt-Patienten-Beziehung. Seit Jahren steigt der ökonomische Druck durch die fortdauernde Unterfinanzierung der Krankenhäuser. Die Länder müssen endlich ihren Investitionsverpflichtungen bei der stationären Versorgung nachkommen. Ein indikationsgerechter, sparsamer, am Patientenwohl ausgerichteter Umgang mit den Ressourcen ist dabei die Voraussetzung. Das Gesundheitswesen darf jedoch andererseits nicht für Gewinnmaximierung missbraucht werden. Diese Gewinne sollten für bessere Arbeitsbedingungen und Reinvestitionen in die Gesundheitseinrichtung verwendet werden. Dies gilt auch für die Pflegeeinrichtung. Gleichzeitig müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um die auch durch Fehlanreize ausgelöste bestehende Unter-, Über- und Fehlversorgung zu beseitigen. Grundleistungen wie ärztliche Gespräche und Beratungen, klinische Untersuchungen und interdisziplinärer Austausch müssen in Klinik und Praxis adäquat finanziert werden. Dazu bedarf es einer Reformierung des bestehenden Vergütungssystems. Fehlanreize müssen durch eine bedarfsgerechte Ausrichtung der Ressourcen minimiert werden. Das

bestehende System bringt Ärztinnen und Ärzte oftmals in die Situation, sich zwischen einer patientengerechten oder einer erlösoptimierten Therapie zu entscheiden. Ärztinnen und Ärzte müssen in der Lage sein, medizinische Entscheidungen im Gespräch ge-

meinsam mit Patienten frei von ökonomischen Zwängen zu treffen. Die Versorgung kranker Menschen ist Aufgabe des Staates und darf nicht Gegenstand eines rein marktwirtschaftlichen Denkens sein.

Vorstand

Im Berichtszeitraum fanden jeweils 10 Sitzungen des Kammervorstandes und Abteilungsvorstandes Ärzte der Ärztekammer des Saarlandes statt. Neben der Beratung der unterschiedlichen Themenbereiche aus dem Aufgabenkatalog der Ärztekammer, diskutierten die Vorstandsmitglieder Fragen der Gesundheit und Sozialpolitik der ärztlichen Versorgung an der Saar, der ärztlichen Aus- und Weiterbildung sowie der Fortbildung, der Prävention und Rehabilitation der Arzneimittelversorgung sowie der ärztlichen Berufsausübung.

–Arbeiten in Deutschland – Einführung für ausländische Ärztinnen und Ärzte

Viele bereits eingewanderte Ärztinnen und Ärzte wünschen sich nicht nur bei ihrer neuen klinischen Tätigkeit kollegiale Hilfestellung, sondern vor allem auch bei der Integration in das für sie völlig fremde und vor allem komplexe deutsche Gesundheitswesen. Für diese Ärzte ist es nicht immer einfach, sich im deutschen Gesundheitssystem zurechtzufinden. Das fängt mit der Sprache an und geht mit der Anerkennung der Approbation, die von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich ist, und den Arbeitsverträgen in Krankenhäusern weiter. Damit die Integration von zugewanderten Ärztinnen und Ärzten nicht nur von ihrem individuellen Glück oder gar von Zufällen abhängt, führt die Ärztekammer des Saarlandes gemeinsam mit dem Marburger Bund unter dem Motto „Willkommen im Saarland“ die Veranstaltung „Arbeiten in Deutschland – Einführung für ausländische Ärztinnen und Ärzte“ durch. Mehr als 70 ausländische Ärztinnen und Ärzte waren der Einladung gefolgt, die verschiedene Aspekte des Deutschen Gesundheitssystems und der Arbeitswelt beleuchtete. In zahlreichen Referaten wurde den Teilnehmerinnen und Teilnehmern über die verschiedenen Institutionen des Gesundheitswesens, die Anforderung an die Berufserlaubnis und Approbation, die Kenntnisprüfung sowie über rechtliche Themen wie Arbeits- und Tarifverträge und rechtliche Probleme aus der Praxis bei der Beschäftigung von ausländischen Ärzten informiert.

–Selbstbehauptung und professioneller Umgang mit aggressiven Patienten

Aufgrund zunehmender Gewalt gegenüber Hilfs- und Sicherheitskräften und der damit verbundenen anhaltenden öffentlichen Sicherheitsdiskussion mehrten sich die Anfragen, ob die saarländische Ärztekammer ein Seminar für Ärztinnen und Medizinische Fachangestellte organisieren und anbieten könnte. In Zusammenarbeit mit dem Polizeirat in der Leitung des Polizeibezirks Saarlouis wurde eine dreiteilige Trainingsreihe zu je 3 Stunden entwickelt und angeboten. In jedem der drei einzelnen Module wurden die Trainingsteilnehmerinnen auf verbale, aber auch auf sehr körperliche Art- und Weise im Umgang mit un-erhofften Konfrontationssituationen geschult. In mehrstufigen Konzepten wurden die Handlungsmöglichkeiten dabei verdeutlicht. Im Vordergrund stand prinzipiell das Bemühen, sich, wenn immer möglich, einer nächsten Eskalationsstufe zu entziehen. Dies begann bereits schon mit der Mimik und Gestik sowie jedweden anderen nonverbalen Verhalten. Verfehlt eine derartige Deeskalationsstrategie bei klaren körperlichen Angriffsabsichten ihre Wirkung oder ist das Ansinnen des Gegenübers nicht mit Worten allein aufzuhalten, so bleibt in letzter Konsequenz nichts anderes mehr übrig, als sich adäquat zur Wehr zu setzen. Die saarländischen Kolleginnen und Mitarbeiterinnen wurden mit schnell wirksamen Reaktionsstrategien vertraut gemacht, um körperliche Konfliktsituationen zu vermeiden oder sich ihrer zu erwehren.

–Konsultativtagung deutschsprachiger Ärzteorganisationen in Saarbrücken

Die Ärztekammer des Saarlandes war vom 11. bis zum 13. Juli Gastgeber der 65. Konsultativtagung. Spitzenvertreter deutschsprachiger Ärzteorganisationen und Ärztekammern aus Österreich, der Schweiz, Lichtenstein, Südtirol, Luxemburg und Deutschland kamen zu einem Gedankenaustausch und zur Abstimmung über wichtige berufs- und gesundheitspolitische Themen zusammen. Dabei spielte die Weiterbildung und Fortbildung mit Fragen der Umsetzung des elektronischen Logbuches, mit der Organisation und Gestaltung der Weiterbildung, mit der gegenseitigen Anerkennung von Weiterbildungsqualifikationen und von Fortbildungszertifikaten die zentrale Rolle.



Intensiv wurde auch das Thema der Etablierung des ersten digitalen Medizinstudiengangs nach europäischem Recht in Malta diskutiert. Die Bundesärztekammer und auch die Vertreter der übrigen Teilnehmer sehen die Qualität dieses Studiums kritisch, befürchten aber, dass die Entwicklung nicht aufzuhalten sei. Ein weiterer Schwerpunkt der Konsultativtagung bezog sich auf das Arbeitsumfeld im ärztlichen Berufsalltag und auf ärztliche Gesundheit, ganz analog zum Schwerpunktthema des diesjährigen Deutschen Ärztetages. Gewalt gegen Ärztinnen und Ärzte und Medizinisches Fachpersonal sowie mögliche Präventionsmaßnahmen und strafrechtliche Forderungen wurden aus allen Ländern thematisiert. Berichte aus den Teilnehmerländern bildeten den Abschluss der Tagung. Insgesamt zeigte es sich auch in diesem Jahr, dass die einzelnen Länder mit durchaus vergleichbaren Problemen zu kämpfen haben. Die gegenseitige Information und Darstellung unterschiedlicher Lösungsansätze hilft bei der Bewältigung der Situation im eigenen Land.



–Koordinierungsstelle Zielvereinbarung

Die Koordinierungsstelle Zielvereinbarung der Bundesärztekammer und des Verbandes der leitenden Krankenhausärzte Deutschland e.V. beurteilt Zielvereinbarungstexte aus den Verträgen mit leitenden Krankenhaussärztinnen und -ärzten. Die Texte werden vor der Weiterleitung an die Koordinierungsstelle Zielvereinbarung von dem Träger der Koordinierungsstelle anonymisiert, an die sich die Krankenhausärztinnen und -ärzte wenden. Eine Rückmeldung erfolgt ebenfalls durch den jeweiligen Träger. Die anonymisierten Zielvereinbarungstexte werden von der Koordinierungsstelle auf ihre Vereinbarkeit mit § 135c SGB V überprüft, der Zielvereinbarungen ausschließt, die auf finanzielle Anreize, insbesondere für einzelne Leistungen, Leistungsmengen, Leistungskomplexe oder Messgrößen hierfür, abstellt. Ebenso bewertet die Koordinierungsstelle die Zielvereinbarungstexte hinsichtlich ihres Potenzials, die Qualität der Patientenversorgung zu fördern. Die Bewertungsergebnisse werden im Deutschen Ärzteblatt veröffentlicht. Im Saarland tätige Krankenhausärztinnen und -ärzte in leitenden Positionen wurden darauf hingewiesen, dass sie sich mit ihren Zielvereinbarungstexten an die Rechtsabteilung der Ärztekammer des Saarlandes wenden können. Eine individuelle Rechtsberatung durch die Koordinierungsstelle erfolgt nicht. Bei Bedarf ist auch hier die Rechtsabteilung der Ärztekammer des Saarlandes Ansprechpartnerin.

–Kunst im Haus der Ärzte

Vernissage „Blende 11“

Eine neue Fotoausstellung der Fotogruppe „Blende 11“ präsentierte von September bis Oktober Fotos zum Thema Wasser. „Geheimnisvoll und schön, Fluch und Segen“

Wasser im täglichen Umgang in allen Aggregatzuständen vorkommend, gepaart mit den verschiedensten fotografischen Techniken, ergibt fast unendliche Möglichkeiten der Darstellung. Dokumentation, Interpretation und ganz neue Inhalte durch Bildkompositionen wurden in ca. 50 Exponaten aktuell aufgenommen. Die 13 Aussteller der „Blende 11“ wollten die Besucher mit neuen Sichtweisen überraschen.

–Patientensicherheit

Wichtige Themen auch zur Erhöhung der Patientensicherheit sind aus Sicht der Ärztekammer die Fachsprachenprüfung und die Kenntnisprüfung ausländischer Kolleginnen und Kollegen. Hier hatte die die Approbationsbehörde schon Mitte des Jahres

Unterstützung durch die Ärztekammer angeboten. Die bereits fortgeschrittenen Gespräche sind leider durch die aktuellen Ereignisse ins Stocken geraten. Sie sollten nach unserer Überzeugung schnellstmöglich wieder aufgenommen werden. Die zutage getretenen Probleme sollten dabei schnellstmöglich einer umfassenden Lösung zugeführt werden.

–Zeugnis Medizinische Fachangestellte

Mit dem erfolgreichen Abschluss ihrer dreijährigen Ausbildung haben insgesamt 140 Medizinische Fachangestellte und 1 Fachangestellter die Grundlage für ein erfolgreiches Berufsleben gelegt. Die feierliche Zeugnisübergabe fand am Mittwoch, 19. Juli im Haus der Ärzte statt. Am Sommerexamen haben insgesamt 110 Prüflinge teilgenommen, davon 32 in Saarbrücken, 42 in Neunkirchen und 36 in Saarlouis. 7 Auszubildende haben die Prüfung nicht bestanden. 5 Auszubildende erreichten die Bestnote 1. Die Winterprüfung 2018 / 2019 absolvierten insgesamt 29 Schülerinnen und Schüler.



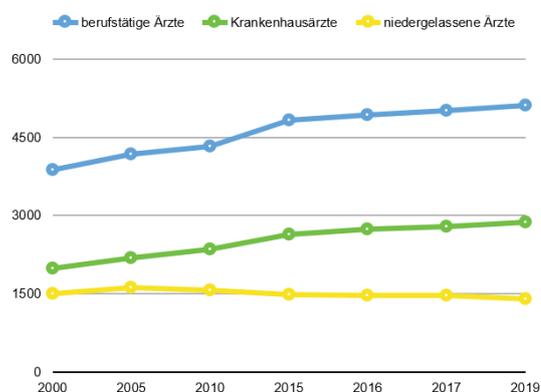
Weiterbildung

Gesetzliche Grundlage

Aufgrund der Kammergesetze der Länder obliegt den Landesärztekammern der Erlass von Weiterbildungsordnungen. Zur Erreichung eines möglichst einheitlichen Weiterbildungsrechts in den Landesärztekammern beschließt der Deutsche Ärztetag eine Muster-Weiterbildungsordnung, die den Landesärztekammern zur Übernahme empfohlen wird. Nach Beschluss der jeweiligen Vertreterversammlung der Landesärztekammern und durch Genehmigung der Aufsichtsführenden Behörde treten die Beschlüsse in Kraft. Da Weiterbildungsrecht Landesrecht ist, kann es in den einzelnen Bundesländern zu Abweichungen in Weiterbildungsbestimmungen kommen. Die Weiterbildung ist im Saarländischen Heilberufekammergesetz (SHKG) und in der Weiterbildungsordnung (WBO) der Ärztekammer des Saarlandes sowie den Richtlinien über

–Arztzahlenentwicklung

Die Zahl der Pflichtmitglieder der Ärztekammer des Saarlandes –Abteilung Ärzte betrug am 31.12.2019 6.243. Sie erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 110. Die Zahl der berufstätigen Ärzte stieg im selben Zeitraum von 5.068 auf 5.120. Die Zahl der niedergelassenen Ärzte sank dagegen von 1.455 auf 1.404. 551 Ärztinnen und Ärzte waren als Angestellte in Praxen tätig. Die Zahl der Krankenhausärzte dagegen stieg von 2.829 auf 2.869. Die Zahl der Ärztinnen und Ärzte ohne ärztliche Tätigkeit stieg von 1.071 auf 1.123.



den Inhalt der Weiterbildung geregelt. Darüber hinaus sind die Bestimmungen der EU-Richtlinie 2005/36/EG zu beachten.

Ziel der Weiterbildung

Ziel der ärztlichen Weiterbildung ist es, nach Abschluss des medizinischen Hochschulstudiums eine Qualifikation gemäß der Weiterbildungsordnung zu erlangen. Jeder Arzt, der eine Facharzt-, Schwerpunkt- und / oder Zusatzbezeichnung erwerben möchte, hat hierfür die in der Weiterbildungsordnung und den Richtlinien festgelegten Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten im Rahmen der geforderten Weiterbildungszeit zu absolvieren und durch eine mündliche Prüfung vor der Ärztekammer des Saarlandes zu bestehen; die Zahlen sind in den Tabellen 2 – 4 vermerkt.

Aufgaben der Weiterbildungsabteilung

Zur Hauptaufgabe der Abteilung Weiterbildung gehört die Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung von Bezeichnungen nach der Weiterbildungsordnung inkl. der Prüfungsorganisation. Dies beinhaltet auch die Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung von im Inland absolvierten Tätigkeitsabschnitten, Prüfung von im Ausland absolvierten Tätigkeitsabschnitten gemäß §§ 18 und 19 WBO, in denen keine automatische Umschreibung erfolgt, sowie die Antragsbearbeitung auf Umschreibung von im europäischen Ausland erworbenen Facharztbezeichnungen gemäß der EU-Richtlinie 2005/36/EG.

Zum Kerngeschäft der Weiterbildungsabteilung gehören die Ausstellung von Konformitätsbescheinigungen für ausländische Behörden und die Genehmigung von Teilzeitweiterbildungen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen inkl. der Genehmigung von Weiterbildungsstätten. Die Genehmigung von Weiterbildungskursen gemäß § 4 Abs. 8 der WBO und Stellungnahmen gemäß der Protokollerklärung zu § 19 Abs. 2 des Tarifvertrages für Ärztinnen und Ärzte an kommunalen Krankenhäusern (TV-Ärzte/VKA) gehören ebenfalls zu den Aufgaben. Allgemeine Anfragen aus dem Ausland zur ärztlichen Tätigkeit in Deutschland sowie Anfragen von Verbänden, Kassenärztlichen Vereinigungen, Ärztekammern sind Bestandteil der Arbeit im Bereich. Eine Kernaufgabe ist die Beratung – sei es telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch. Im Berichtsjahr erfolgte die Befragung zur Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin; das Ergebnis wurde der bei der KV ansässigen Koordinierungsstelle

gem. § 75a SGB V zur Verfügung gestellt.

Die Weiterbildungsabteilung prüft außerdem Anträge von Ärztinnen und Ärzten auf Erwerb von Fachkunden im Strahlenschutz nach der Röntgen-Richtlinie und der Strahlenschutz-Richtlinie. Die Zuständigkeit umfasst hier auch die Überprüfung der Kenntnisse im Strahlenschutz für medizinisches Hilfspersonal.

Die Bearbeitung der Anträge durch die Mitarbeiter der Abteilung erfolgt in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Weiterbildungsausschusses und der jeweiligen Prüfungsausschüsse.

Im Berichtsjahr erfolgte aufgrund der Kammerwahl eine Neubesetzung des Weiterbildungsausschusses.

Zusammensetzung des Weiterbildungsausschusses (Legislaturperiode 2015 – 2019)

Vorsitzender	Prof. Dr. med. Harry Derouet
Stv. Vorsitzende:	San.-Rätin Dr. med. Petra Ullmann
Beisitzer:	Dr. med. Christoph Buntru Dr. med. Katharina Grottemeyer Dr. med. Margit Hasler-Hepp Dr. med. Renate Hero-Gross Cornelia Rupp-John (verst.)
Vertreter der Universitätskliniken:	Prof. Dr. med. Frank Lammert

Weiterbildungsausschuss

Mitglieder des Weiterbildungsausschusses (aktuelle Legislaturperiode ab 2019):

Vorsitzender:	Gregg Frost
Stv. Vorsitzender:	Dr. med. Michael Kunz
Beisitzer:	Dr. med. Christoph Buntru Dr. med. Katharina Grottemeyer Dr. med. Margit Hasler-Hepp Dr. med. Renate Hero-Gross Cornelia Rupp-John (verst.)
Vertreter der Universitätskliniken:	Prof. Dr. med. Frank Lammert

Der Weiterbildungsausschuss trat 2019 zu 6 Sitzungen zusammen und beriet über Anträge auf Zulassung zur Prüfung, die Anrechnung von Auslandstätigkeiten, Teilzeitweiterbildung, Anerkennung bei abweichendem Weiterbildungsgang, Weiterbildungsbefugnisse (stationär, ambulant), Widerspruchsverfahren, sonstige Anfragen. Diese und sonstige Antragszahlen sind in Tabelle 1 aufgeschlüsselt.

Beratungsgegenstand der Sitzungen des Weiterbildungsausschusses war die vorgesehene Novellierung der Muster-Weiterbildungsordnung anhand der vorliegenden Vorschläge der Fachgesellschaften auf Bundesebene und Beratungsergebnisse des Ausschusses „Ständige Konferenz Weiterbildung“ der Bundesärztekammer hierzu.

	2019
Anerkennung von WB-Zeiten im Ausland (Drittstaaten)	25
Anerkennung von WB-Zeiten im Ausland (EU)	11
Anerkennung Teilzeitweiterbildungen	57
Weiterbildungsbefugnisse – stationär	112
Weiterbildungsbefugnisse – ambulant	121
Zulassung von Weiterbildungsstätten	5
Anerkennung von abweichendem Weiterbildungsgang	5
Genehmigung von Kursen gem. § 4 Abs. 8 WBO	1
Widerspruchsverfahren	4
Konformitätsbescheinigungen für das Ausland	44
Umschreibung von Facharztbezeichnungen gemäß EU-Richtlinie 2005/36/EG	4
Bestätigung gemäß TV-Ärzte	30
Fachkunden nach Röntgenverordnung	125
Fachkunden nach Strahlenschutzverordnung	
Kenntnisbescheinigungen med. Hilfspersonal	44
Durchführung von Kursen zum Erwerb einer Zusatzbezeichnung	5
	17
Bearbeitung von Anträgen im Rahmen des Programms „Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin“ (niedergelassener und stationärer Bereich) und Förderung der fachärztlicher Weiterbildung im niedergelassenen Bereich	
Quereinstieg Allgemeinmedizin	6

Tabelle 1

Die Umschreibungen nach den Richtlinien der Europäischen Union (EU-Richtlinie 2005/36/EG) erfolgten für ÄrztInnen folgender Länder: Großbritannien, Schweiz, Rumänien, Ungarn.

Seitens ausländischer Behörden wurden 44 Anfragen im Hinblick auf das Vorliegen der Konformität der im Saarland erworbenen Facharztanerkennungen beantwortet. Konformitätsbescheinigungen erteilte die

Ärzt e k a m m e r sowohl für das europäische Ausland (u.a. Schweiz, Großbritannien, Norwegen, Frankreich, Österreich) als auch für Drittstaaten (z.B. USA, Iran, Irak, Türkei, Katar, Saudi-Arabien).

6 Anträge zum Erwerb der Facharztbezeichnung Allgemeinmedizin erfolgten im Rahmen des Quereinstiegs Allgemeinmedizin (Neurologie, Innere Medizin, HNO-Heilkunde).

Überblick über die in 2019 durchgeführten Prüfungen zum Erwerb einer Facharzt-Schwerpunkt- und -Zusatzbezeichnung (Tabellen 2-4)

Prüfungen Fachärzte	2019	
	bestanden	nicht bestanden
Allgemeinmedizin	14	1
Anästhesiologie	24	1
Anatomie		
Arbeitsmedizin	4	
Augenheilkunde	5	
Biochemie		
Allgemeinchirurgie	5	
Gefäßchirurgie	2	
Herzchirurgie	2	
Kinderchirurgie		
Orthopädie und Unfallchirurgie	20	1
Plastische und Ästhetische Chirurgie		
Thoraxchirurgie		
Visceralchirurgie (WBO 2005)		
Viszeralchirurgie (WBO 2012)	5	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	10	3
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	7	
Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen	1	
Haut- und Geschlechtskrankheiten	3	
Humangenetik		
Hygiene und Umweltmedizin		

Innere Medizin	25	2
Innere Medizin und Angiologie	2	
Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	1	
Innere Medizin und Gastroenterologie	4	
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	3	
Innere Medizin und Kardiologie	10	
Innere Medizin und Nephrologie	1	1
Innere Medizin und Pneumologie	1	
Innere Medizin und Rheumatologie	1	
Kinder- und Jugendmedizin	10	
Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie	2	
Laboratoriumsmedizin		
Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	1	
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie		
Neurochirurgie	2	
Neurologie	9	2
Nuklearmedizin		
Öffentliches Gesundheitswesen	1	
Neuropathologie		
Pathologie	2	
Klinische Pharmakologie		
Pharmakologie und Toxikologie		
Physikalische und Rehabilitative Medizin		
Physiologie		
Psychiatrie und Psychotherapie	9	2
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	3	
Radiologie	7	1
Rechtsmedizin	1	
Strahlentherapie		
Transfusionsmedizin		
Urologie	2	
Gesamtsumme	199	14

Tabelle 2

Prüfungen Schwerpunktbezeichnungen	2019	
	bestanden	nicht bestanden
Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin		
Gynäkologische Onkologie	1	
Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin	1	
Kinder-Hämatologie und –Onkologie		
Kinder-Kardiologie	1	
Neonatologie	1	
Neuropädiatrie	2	
Forensische Psychiatrie		
Kinderradiologie		
Neuroradiologie	1	
Gesamtsumme	7	0

Tabelle 3

Prüfungen Zusatzbezeichnungen	2019	
	bestanden	nicht bestanden
Ärztliches Qualitätsmanagement		
Akupunktur	2	1
Allergologie	1	
Andrologie		
Betriebsmedizin		
Dermatohistologie		
Diabetologie	2	
Flugmedizin		
Geriatric	2	
Gynäkologische Exfoliativ-Zytologie		
Hämostaseologie		
Handchirurgie	1	
Homöopathie		
Infektiologie	1	
Intensivmedizin	24	2
Kinder-Endokrinologie und –Diabetologie		
Kinder-Gastroenterologie		
Kinder-Nephrologie		

Kinder-Orthopädie	1	
Kinder-Pneumologie		
Kinder-Rheumatologie		
Labordiagnostik – fachgebunden		
Magnetresonanztomographie – fachgebunden		
Manuelle Medizin / Chirotherapie	4	
Medikamentöse Tumortherapie	6	
Medizinische Informatik		
Naturheilverfahren		
Notfallmedizin	42	3
Orthopädische Rheumatologie		
Palliativmedizin	13	
Phlebologie	1	
Physikalische Therapie und Balneologie	1	
Plastische Operationen		
Proktologie	1	
Psychoanalyse		
Psychotherapie – fachgebunden	1	
Rehabilitationswesen		
Röntgendiagnostik - fachgebunden	8	
Schlafmedizin	1	
Sozialmedizin	3	
Spezielle Orthopädische Chirurgie	4	
Spezielle Schmerztherapie	4	2
Spezielle Unfallchirurgie	5	
Spezielle Viszeralchirurgie		
Sportmedizin	1	
Suchtmedizinische Grundversorgung	1	
Tropenmedizin		
Gesamtsumme	130	8

Tabelle 4

Junge Kammer

Die erste Sitzung der Jungen Kammer fand bereits im Januar 2019 statt. Hier wurde die Möglichkeit erörtert, einen Kurs Selbstverteidigung, wie bereits im Vorjahr überlegt, zu etablieren. Da 2018 keine große Resonanz erfolgt ist, war die Idee, den Kurs vorerst nur für Frauen anzubieten und diesen samstags durchzuführen. Grundsätzlich wurde angedacht, dies im Frühjahr 2019 durchzuführen, aufgrund koordinativer Probleme ist diese Veranstaltung jedoch bis dato nicht erfolgt.

Da Mitte 2019 die VV neugewählt wird, wurden folgende Themen für 2019 lediglich angedacht, sodass diese in der neuen Zusammensetzung der Jungen Kammer dann diskutiert werden können.

Es sollte reevaluiert werden, ob dieses Jahr die Veranstaltung nicht wieder an einer großen Klinik stattfinden sollte. Der größte Erfolg wurde bis jetzt am Klinikum Saarbrücken verzeichnet. Eine gute Wahl scheint für die nächste das neue iMed Gebäude der Uniklinik Homburg zu sein. Das Gebäude ist zum einen zentral liegend und zum anderen verfügt es über zwei große Hörsäle.

Als Themen wurden in dieser Sitzung vorgeschlagen:

1. Familie / Beruf / SS (a. e. MB-Thema)
2. Palliativmedizin (Sven Gottschling)

Ausschuss Prävention und Gesundheitsförderung

Seit 2017 befasste sich der Ausschuss in allen Sitzungen mit dem Thema SCHULFACH GESUNDHEIT.

Seit der 2. Sitzung hat regelmäßig ein Vertreter des Bildungsministeriums teilgenommen, zudem unregelmäßig weitere Interessierte, Lehrerinnen, Ärzte, Ernährungsberater.

Höhepunkt der Ausschussarbeit waren Vorbereitung und Durchführung der Informationsveranstaltung

Pausenlos gesund statt ständig krank

am 21.08.2019 für Ärzte, Lehrer, Eltern, Schüler und weitere Interessierte. Die Organisation lag bei den Kolleginnen Feld, Folz-Antoniadis und Thönnies. Der große Sitzungssaal der Ärztekammer war voll besetzt. Die Vorstellung der Projekte

- Klasse 2000

3. Work-Life-Balance (ggf. mit Physiotherapeut)

Des Weiteren könnte überlegt werden, erneut ein Kommunikationstraining mit Volker Köllner stattfinden zu lassen. Thema wie auch zuvor „Der schwierige Patient“.

Dr. K. Grottemeyer

Nach den Neuwahlen vom 23.10.2019 fand die konstituierende Sitzung am 28.01.2020 statt. Sie wird somit Teil im Jahresbericht 2020 sein. Im Vorfeld fand ein Übergabegespräch zwischen Dr. Grottemeyer und Dr. Boßlet statt und es wurde Einblick in die Geschäftsberichte der vergangenen Jahre genommen. Weiterhin fand ein informativer Kontakt mit der Vorsitzenden der Jungen Kammer Baden-Württemberg statt, Dr. J. Naoum. Zielsetzung war, Einblick in die Arbeit und Struktur anderer vergleichbarer Ausschüsse zu gewinnen und diese ggf. zu übernehmen. Hierbei wurden verschiedene Projekte, u.a. Arztgesundheit, Mutterschutzveranstaltungen, Veranstaltung für Neuapprobierte, Association of European Junior Doctors, erörtert, um in den kommenden Ausschusssitzungen 2020 vorgestellt und diskutiert werden zu können.

Dr. E. Boßlet

- Pausenlos gesund
- Schulfach Gesundheit an berufsbildenden Schulen

erfolgte durch die jeweiligen Projektleiter. Die anschließenden Diskussionen waren anregend und zeigten Wege auf, wie diese Projekte gegebenenfalls in unserer Region umgesetzt werden könnten.

Hier ist besonders darauf hinzuweisen, dass sich ca. 40 Ärzte aus dem Saarland bereit erklärt haben, sich für Maßnahmen zur gesundheitlichen Bildung an den Schulen zur Verfügung zu stellen. Dieses wäre gut im Projekt Pausenlos Gesund möglich. Die Adressen der Kolleginnen und Kollegen liegen dem Ausschuss vor.

In der Gemeinde Kirkel (Altstadt, Limbach, Kirkel) hat der Bürgermeister die Patenschaften für 6 Klassen für je 1 Jahr für das Projekt Klasse 2000 übernommen (1.320 EUR). Durch Werbung in der Gemeinde sollen

weitere Sponsoren gewonnen werden, um allen Klassen 1-4 der Grundschule für je 4 Jahre die Teilnahme am Projekt Klasse 2000 zu ermöglichen (7.040 EUR).

Wo stehen wir nun heute, rückblickend auf die genannte Veranstaltung und auf die Ausschussarbeit der vergangenen Sitzungsperiode?

Das Schulfach Gesundheit ist nicht erreicht. Die Ablehnung des Bildungsministeriums ist offensichtlich. Der Bedarf für dieses Fach wird weiterhin bestritten. Eine grundsätzliche Änderung dieser Einstellung ist in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. Warum? Was steckt dahinter?

Der größte Teil der LehrerInnen hat derzeit nicht die Kompetenz, das Fach zu unterrichten! Das ist offensichtlich auch dem Ministerium klar. Es gibt aber (wenige) Schulen, die aus Eigeninitiative der Schule und einiger interessierter LehrerInnen das Fach Gesundheit an ihrer Schule mit großem Engagement praktizieren. z.B. Hansen Schule in Ottweiler, Schule Sandrennbahn in Homburg.

Unsere Forderung nach einem Schulfach Gesundheit wurde inzwischen von mehreren Organisationen übernommen, nicht nur im Saarland sondern auch bundesweit. Unsere Forderung ist also ganz offensichtlich berechtigt.

Die Forderung nach einem Schulfach Gesundheit muss also aufrechterhalten werden!

Wir fordern nur etwas, was für die Kinder wichtig ist und was ihnen zusteht. Und da wir eingesehen haben, dass dieses Fach für die Gesundheit der Kinder essentiell ist, können, dürfen wir uns nicht hinter der Ablehnung des Ministeriums verstecken. Wir müssen weiter für die Umsetzung unserer Forderung kämpfen. Das Fach sollte mit 1 Std. / Woche von der 1. Klasse bis zum Schulabschluss (13.Klasse, Abitur) angeboten werden.

Notwendige und sinnvolle Inhalte des Fachs sollten Ärzte mit Pädagogen, dem Bildungsministerium und dem Gesundheitsministerium erarbeiten, landesweit, am besten bundesweit. Aber das ist wohl noch in weiter Ferne. Zudem können wir hier auf unserem kleinen überschaubaren Schiff Saarland eher etwas voranbringen, leichter den Kurs ein klein wenig ändern als auf dem großen und noch weniger beweglichen Dampfer Deutschland.

Dazu gehört,

- dass bereits Kindern bewusst gemacht wird, was chronische Erkrankungen sind,

wie eigenes falsches Verhalten (Bewegungsmangel, falsche Ernährung, usw.) zur Manifestation dieser Erkrankungen führen kann,

- dass Unfälle im Kindesalter ein großes Problem darstellen, häufigste Todesursache in dieser Altersgruppe sind, und dass diese Unfälle durch vernünftiges und vorausschauendes Verhalten häufig verhindert werden können,
- dass es auch Aufgabe von Kindern ist, Umwelt und Klima, die Voraussetzungen für ihr Wohlergehen und ihre Zukunft sind, zu schützen. Vielen Kindern ist das bereits bewusst.

Usw., usw.

Die Ausbildung der zukünftigen LehrerInnen im Fach Gesundheit / Gesundheitsvermittlung ist in den Lehrplan aufzunehmen. Nur so wird sich die Forderung nach Einführung des Schulfachs Gesundheit durch die dann neue erweiterte Kompetenz der LehrerInnen landesweit (und bundesweit) durch- und umsetzen lassen.

Bereits im Fach tätige (kompetent dank eigener Initiativen) LehrerInnen sollten weitergebildet werden, um möglicherweise bereits früher das Fach an mehr Schulen anbieten zu können.

Es sollten weitere Ärzte gewonnen werden, um in der Zwischenzeit durch sie das Fach zu vermitteln (s. Pausenlos Gesund).

Die Kinder sollen in erster Linie zu einem Verhalten geführt werden, dass ihnen gesundes Verhalten und damit Gesundheit ermöglicht. Der Erwerb von Gesundheitskompetenz soll nicht im Vordergrund stehen. Der Erwerb von Gesundheitskompetenz ist eher bei Erwachsenen zu fördern, aber auch erst, nachdem sie gesundes Verhalten gelernt haben.

Beim Adipositasforum Homburg im Mai 2019 hat der Ausschussvorsitzende die Problematik der Gesundheitsförderung in der Schule in Anwesenheit der Gesundheitsministerin Frau Monika Bachmann vorgestellt. Auf Wunsch kann das Manuskript dieser Vorstellung zur Verfügung gestellt werden.

Berufsrecht/Berufsgerichtsbarkeit

Im Geschäftsjahr 2019 hat der Vorstand der Ärztekammer des Saarlandes von der in § 32 Absatz 1 Saarländisches Heilberufekammergesetz niedergeschriebenen Möglichkeit eine Förmliche Rüge zu erteilen, in 22 Fällen Gebrauch gemacht. Die Rügen wurden jeweils mit einem Ordnungsgeld verbunden.

Nach dem Wortlaut des Heilberufekammergesetzes ist die Förmliche Rüge eine berufsrechtliche Maßnahme des Vorstandes der Ärztekammer, die dann zu erteilen ist, wenn eine geringfügige Schuld zu bejahen ist und wichtige berufsständige Belange nicht berührt sind. Des Weiteren darf in der Sache nicht bereits ein Antrag auf Einleitung eines berufsgerichtlichen Verfahrens gestellt sein. Die Rüge kann gem. § 32 Abs. 1a SKHG mit einem Ordnungsgeld verbunden werden.

Die gestiegene Anzahl von Rügeverfahren erklärt sich dadurch, dass allein 15 Rügeverfahren gegen die einzelnen Mitglieder einer Gesellschaft wegen Verstoßes gegen Abrechnungsvorgaben im Zusammenhang mit dem Grundsatz der persönlichen Leistungserbringung (§ 4 Abs. 2 GOÄ) geführt wurden. Es lag ein einheitlicher Sachverhalt zugrunde.

In zwei weiteren Fällen hat sich der Vorstand für das Mittel der Förmlichen Rüge entschieden, da zwei Kammermitglieder die Leichenschau gegenüber Angehörigen zum wiederholten Male trotz vorheriger Abrechnungshinweise seitens der Kammer falsch abgerechnet hatten.

Fehlerhaftes Abrechnungsverhalten lag auch einer weiteren Rüge zugrunde. Hier war zuvor bereits eine Verurteilung im Strafverfahren erfolgt. Da eine Wiederholungsfahrer ausgeschlossen werden konnte, konnte von einem Antrag auf Eröffnung des berufsgerichtlichen Verfahrens abgesehen werden.

Der Vorstand erteilte eine weitere Förmliche Rüge wegen unzulässiger Zusammenarbeit eines Arztes mit einem Kosmetikstudio. Hierbei wurden Verstöße gegen §§ 17,30 der Berufsordnung festgestellt.

Einer weiteren Förmlichen Rüge lag ein geringfügiger Verstoß gegen die Untersuchungs- und Behandlungsgrundsätze bei Weigerung zur Ausstellung einer Überweisung zur Weiterversorgung bei Verdacht auf eine Krebserkrankung zu Grunde. Das Mitglied hat gegen § 2 Absatz 2 und § 7 der Berufsordnung verstoßen.

In einem Fall wurde eine Rüge wegen außerdienstli-

chen Verhaltens, hier häuslicher Gewalt, erteilt.

Einer weiteren Rüge lag eine Anzeige des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz zugrunde, das Verstöße eines Arztes gegen die Medizinprodukte-Betreiberverordnung, insbesondere die unzureichende Wartung medizinischer Geräte festgestellt hatte.

Im Geschäftsjahr 2019 musste der Vorstand der Ärztekammer des Saarlandes von der in § 32 Absatz 4 Saarländisches Heilberufekammergesetz normierten Ordnungsmaßnahme des Zwangsgeldes erfreulicherweise keinen Gebrauch machen. Die Möglichkeit der Zwangsgeldandrohung wurde ebenfalls nicht in Anspruch genommen.

Daneben hat der Kammervorstand im Berichtsjahr gegen vier Ärzte / Ärztinnen einen Antrag auf Einleitung eines berufsgerichtlichen Verfahrens gestellt. Allen Verfahren liegt dabei der Vorwurf des Verstoßes gegen § 2 Absatz 2 in Verbindung mit § 7 und § 11 der Berufsordnung zugrunde.

In einem Fall besteht der Vorwurf, dass die ärztliche Versorgung einer Patientin im Bereitschaftsdienst unzureichend war, eine Infarktsymptomatik pflichtwidrig nicht erkannt wurde und erforderliche Behandlungs- und Untersuchungsmaßnahmen unterblieben.

In dem zweiten Fall wird der Vorwurf erhoben, dass der Arzt trotz mehrfacher Aufforderung seitens des Pflegeheims über längere Zeit seine Patientin nicht aufsuchte, und geeignete Behandlungs- und Untersuchungsmaßnahmen nicht bzw. verspätet einleitete. Die Patientin starb an den Folgen einer Lungenentzündung.

Zwei weiteren Anträgen auf Eröffnung des berufsgerichtlichen Verfahrens liegt ein einheitlicher Sachverhalt zugrunde. Ein Krebs-Patient wurde über einen auffälligen MRT Befund weder durch den behandelnden Hausarzt, der zu der Untersuchung überwiesen hatte, noch durch einen in die Behandlung eingebundenen Facharzt, dem der MRT Befund von dem Radiologen übermittelt wurde, informiert. Die weitere Behandlung verzögerte sich dadurch um drei Monate.

Die Anträge auf Eröffnung des berufsgerichtlichen Verfahrens liegen dem Ärztegericht zur Entscheidung vor.

Finanzausschuss

Im Berichtszeitraum fanden 2 Sitzungen des Finanzausschusses statt, und zwar am 17.09.2019 und am 28.11.2019. In der Sitzung am 28.11.2019 hat der Finanzausschuss das Rechnungsergebnis für das Jahr 2018 beraten und einstimmig beschlossen, die Jahresrechnung dem Vorstand mit der Empfehlung weiterzuleiten, sie der Vertreterversammlung zur Feststellung vorzulegen. Gleichermaßen hat der Ausschuss empfohlen, dem Vorstand Entlastung zu erteilen. Schließlich hat der Finanzausschuss den Prüfbericht der Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2018 zustimmend zur Kenntnis genommen, wonach die Buchführung und der Jahresabschluss nach pflichtgemäßer Prüfung der

Wirtschaftsprüfer Gesetz und Satzung entsprechen ist.

In der Sitzung am 28.11.2019 hat der Finanzausschuss den Haushaltsplan für das Jahr 2020 beraten und mit der einstimmigen Empfehlung an den Abteilungsvorstand Ärzte weitergeleitet, ihn den ärztlichen Mitgliedern der Vertreterversammlung zur Aufstellung und der Vertreterversammlung zur Feststellung vorzulegen. Auf der Grundlage einer mittelfristigen Finanzplanung und unter Berücksichtigung des Finanzbedarfes im Zusammenhang mit der Renovierung und Ausstattung des Hauses, hat der Finanzausschuss vorgeschlagen, die Beitragstabelle unverändert zu belassen.

Schlichtungsausschuss

Die Ärztekammer unterhält als ständigen Ausschuss einen Schlichtungsausschuss, der die Aufgabe hat, bei Streitigkeiten zwischen Mitgliedern der Ärztekammer des Saarlandes, die sich aus dem ärztlichen bzw. zahnärztlichen Berufsverhältnis ergeben, im Einvernehmen mit den Beteiligten auf gutlichem Wege einen Vergleich herbeizuführen oder einen Schiedsspruch zu fällen. Der Schlichtungsausschuss wird auf schriftlichen Antrag tätig. Der Antrag kann ge-

stellt werden von einem oder mehreren Ärzten bzw. Zahnärzten oder vom Vorstand der Ärztekammer des Saarlandes. Die Einleitung eines Schlichtungsverfahrens kann nur erfolgen, wenn sämtliche Beteiligten ihr Einverständnis hierzu erklären. Im Berichtszeitraum wurde kein Antrag auf Einleitung eines Schlichtungsverfahrens gestellt.

Ethikkommission

Die Berufsordnung für die Ärztinnen und Ärzte des Saarlandes bestimmt in § 15 Abs. 1, dass der Arzt sich vor der Durchführung klinischer Versuche am Menschen, vor epidemiologischen Forschungsvorhaben mit personenbezogenen Daten und vor der Forschung mit vitalen menschlichen Gameten und Embryonen durch die Ethik-Kommission im Sinne des § 5 Abs. 1 SHKG über die mit seinem Vorhaben verbundenen berufsethischen und berufsrechtlichen Fragen beraten lassen muss. Bei den Beratungen gemäß Berufsordnung ist die Deklaration des Weltärztebundes von 1964 (Helsinki) in der revidierten Fassung von 1975 (Tokio), 1983 (Venedig), 1989 (Hongkong), 1996 (Somerset West), 2000 (Edinburgh), 2008 (Seoul) und 2013 (Fortaleza) zugrunde zu legen.

Die Bildung der Ethik-Kommission der Ärztekammer des Saarlandes erfolgte im Oktober 1983. Die Kommission hat entsprechend § 2 ihres Statuts die Aufgabe, im Saarland tätige Ärzte und Zahnärzte so-

wie sonstige Antragsteller auf deren Wunsch hinsichtlich der ethischen und rechtlichen Implikationen geplanter Forschungsvorhaben am Menschen zu beraten und nach Vorlage eines Forschungsvorhabens eine schriftliche Stellungnahme (Votum) abzugeben.

Die Ethik-Kommission ist unter Beachtung der internationalen Richtlinien der International Conference of Harmonization (ICH), der Good Clinical Practice (GCP-V) vom 19.10.2012, des Arzneimittelgesetzes (AMG), der Verordnung über klinische Prüfungen von Medizinprodukten (MPKPV) vom 10.05.2010 und des Medizinproduktegesetzes (MPG) vom 18.07.2017 (4. MPG-Novelle, 21.03.2010), nach Landesrecht (Saarländisches Heilberufekammergesetz, § 5 Abs. 1) anerkannt und beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM § 41a AMG) sowie beim Bundesamt für Strahlenschutz nach § 92 der Strahlenschutzverordnung und nach § 28g der Röntgenverordnung registriert.

Im Jahr 2019 ergaben sich folgende personelle Veränderungen:

Zum 01.01.2019 übernahm Herr Professor Dr. med. Ulrich Grundmann die Funktion des ersten Vorsitzenden sowie Herr Sven Lichtschlag-Traut die Funktion des zweiten Vorsitzenden.

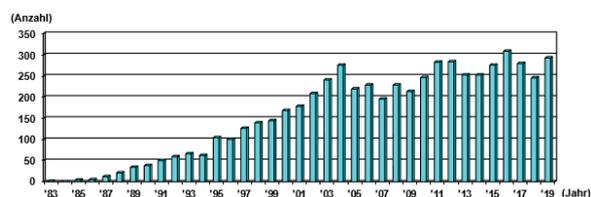
Nach dem Ausscheiden von Herrn Professor Dr. med. Walter Hoffmann aus der Kommission übernahm Herr Prof. Dr. med. Michael Zemlin ab Juli 2019 die Funktion des Pädiaters.

Im August 2019 schied ebenfalls Herr Professor Dr. med. Hermann Wuttke, stellvertretendes Mitglied, aus der Kommission aus.

Zum 01.08.2019 nahm Herr Professor Dr. med. Ulrich Mester seine Arbeit als Externer Berater im Bereich Ophthalmologie auf.

Ab April 2019 nahm Frau Nadine Halder nach ihrer Elternzeit ihre Arbeit als Sachbearbeiterin bei der Geschäftsstelle der Ethik-Kommission wieder auf.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden insgesamt 292 Anträge auf Prüfung eines Forschungsvorhabens an die Ethik-Kommission gerichtet. 259 Verfahren konnten im laufenden Jahr abgeschlossen werden. Es waren 152 multizentrische und 140 monozentrische Studien, wovon für 22 multizentrische Studien ein Erstvotum im Saarland beantragt wurde bzw. bei denen der Leiter der klinischen Prüfung (LKP) im Saarland tätig war. Es handelte sich bei diesen Vorhaben um 8 Studien nach dem Arzneimittelgesetz (AMG), 3 Studien nach dem Medizinproduktegesetz (MPG) und 11 nach Berufsrecht (Grafik 1).



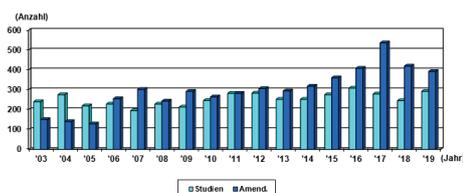
Grafik 1: Anzahl aller bei der Ethik-Kommission seit Gründung eingegangenen Vorgänge

Im April 2018 wurde die Ethik-Kommission bei der Ärztekammer des Saarlandes im Einvernehmen mit dem Paul-Ehrlich-Institut durch das Bundesamt für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) nach § 41a AMG registriert und kann an dem Verfahren zur Bewertung eines Antrages auf Genehmigung und Bewertung klinischer Studien bei Menschen nach der

EU-Verordnung Nr. 536/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates teilnehmen. Es ist davon auszugehen, dass vermutlich ab 2021 alle AMG-Studien in Europa über die inzwischen von London nach Amsterdam umgesiedelte EMA-Behörde in Zusammenarbeit von Ethik-Kommission, BfArM und Paul-Ehrlich-Institut ausschließlich elektronisch über eine gemeinsame Plattform mit einem gültigen Votum für alle Mitgliedsstaaten der EU bewertet werden. Im Rahmen des Pilot Projektes für dieses Bewertungsverfahren wurden im Jahre 2019 durch die Ethik-Kommission 3 Anträge auf Bewertung von AMG Studien nach der neuen EU Verordnung Nr. 536/2014 / (Neuregelung der Klinischen Prüfung) in Zusammenarbeit mit dem BfArM erfolgreich abgeschlossen.

Im Plenum wurden 72 Studien beraten: 25 Studien konnten nach Beantwortung einer Mängelliste positiv votiert werden, in 33 Fällen wurde ein Votum mit Hinweisen ausgestellt, in 4 Fällen wurde ein Votum ohne Hinweise erteilt. Für 5 Studien konnte kein Votum erteilt werden, da die Mängelliste / Nachforderung unbeantwortet blieb. Für 5 Studien wurde das Votum versagt.

Die Anzahl (392) der eingegangenen Prüfartzbroschüren (IB, Investigator's Brochures) und Prüfplanänderungen und -ergänzungen (Amendments) blieb auf konstantem Niveau (Grafik 2).



Grafik 2: Vergleich der Vorgänge 2003-2019

Im Jahr 2019 fanden 12 Kommissionssitzungen statt. Die Kommission tagte in 4-wöchigem Turnus. Beratungsgegenstand der Sitzungen waren darüber hinaus Prüfplanänderungen bzw. Amendments bei Vorhaben, die von der hiesigen Kommission als federführende Ethik-Kommission beraten wurden. Regelmäßig wurden im Rahmen der Fortbildung der Kommissionsmitglieder aktuelle fachlich-wissenschaftliche und berufspolitische Themen vorgestellt und diskutiert.

Mitglieder der Ethikkommission (2019):

(Legislaturperiode 2014 - 2019)

Vorsitzender:	Prof. Dr. med. Ulrich Grundmann	Anästhesist
Stellv. Vorsitzender:	Sven Lichtschlag-Traut	Jurist, zum Richteramt befähigt
Mitglieder:	Prof. Dr. med. Veit Flockerzi	Pharmakologe
	Prof. Dr. med. Gerd Fröhlig	Internist/Kardiologe
	PD Dr. med. Dipl.-Math. Stefan Gräber	Statistiker
	Prof. Dr. med. Wolfram Henn	Humangenetiker
	Prof. Dr. med. Walter Hoffmann	Pädiater (bis Juni 2019)
	Dr. med. Ulrich Kiefaber	Allgemeinarzt/Psychotherapie
	Prof. Dr. med. Ulrich Mester	Ophthalmologe (Externer Berater ab August 2019)
	Prof. Dr. med. Claudia Pföhler	Dermatologin
	Prof. Dr. med. Peter Schmidt	Rechtsmediziner
	Prof. Dr. med. Dr. h. c. mult. Werner Schmidt	Gynäkologe u. Geburtshelfer
	Dr. Iris Schneider, MScN	Pflegewissenschaftlerin, Universität Trier
	Dr. theol. Sigrun Welke-Holtmann	Theologin
	Prof. Dr. med. Michael Zemlin	Pädiater (ab Juli 2019)

Die Verteilung der Studien aus 2019:

Universitätskliniken Campus Homburg:	211 Studien (17 LKP)
Universität Campus Saarbrücken:	6 Studien (1 LKP)
Andere Kliniken:	29 Studien (2 LKP)
Niedergelassene Ärzte:	31 Studien (2 LKP)
In Kooperation zwischen den Kliniken und/ oder den niedergelassenen Ärzten:	15 Studien

Kommission für gutachterliche Stellungnahmen gem. § 8 Abs. 3 Satz 2 TPG

Entsprechend § 8 Abs. 3 Satz 2 des Transplantationsgesetzes vom 5. November 1997 darf die Entnahme von Organen bei einem Lebenden erst dann durchgeführt werden, wenn eine nach Landesrecht zuständige Kommission gutachtlich dazu Stellung genommen hat, ob begründete tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Einwilligung in die Organspende nicht freiwillig erfolgt oder das Organ Gegenstand verbotenen Handeltreibens nach § 17 Transplantationsgesetz ist.

Auf der Grundlage dieser Gesetzesregelung ist mit Wirkung vom 1. Dezember 1999 das Saarländische Ausführungsgesetz zum Transplantationsgesetz in Kraft getreten, das Näheres über die Zusammensetzung

der Kommission, zum Verfahren und zur Finanzierung bestimmt.

Gemäß § 2 Abs. 1 dieses Ausführungsgesetzes wurde bei der Ärztekammer des Saarlandes eine Kommission für gutachtliche Stellungnahmen entsprechend § 8 Abs. 3 Satz 2 Transplantationsgesetz als unselbständige Einrichtung errichtet.

Ihr gehören ein Arzt / eine Ärztin, eine Person mit der Befähigung zum Richteramt und eine in psychologischen Fragen erfahrene Person an.

Die Mitglieder und je zwei Stellvertreter werden vom Vorstand der Ärztekammer des Saarlandes für die Dauer von fünf Jahren ernannt.

Nach Veröffentlichung des Ausführungsgesetzes im Amtsblatt des Saarlandes hat sich die Kommission im August 2000 konstituiert und ihre Arbeit aufgenommen.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden 6 Anträge auf Lebendnierenspende gestellt, und zwar in einem Fall zwischen Mutter und Tochter, in einem Fall zwischen Vater und Tochter, in 2 Fällen zwischen Ehepartnern und in zwei Fällen zwischen Mutter und Sohn.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verfahrensordnung nach § 2 (5) des Saarländischen Ausführungsgesetzes zum Transplantationsgesetz soll die Person, der das Organ entnommen werden soll und kann die Person, auf die

das Organ übertragen werden soll, persönlich angehört werden.

Dementsprechend hat die Kommission im Rahmen der Anhörungstermine im April, August, Oktober und November 2019 die Anträge besprochen. Es wurde dabei festgestellt, dass in keinem Fall Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Einwilligung in die Organspende nicht freiwillig erfolgt oder das Organ Gegenstand verbotenen Handelstreibens nach § 17 Transplantationsgesetz ist.

Entsprechend wurde gegenüber dem antragstellenden Transplantationszentrum gutachterlich Stellung genommen.

Gemeinsamer Beirat nach § 4 Abs. 9 SHKG der Ärzt e k a m m e r d e s S a a r l a n d e s u n d d e r P s y c h o t h e r a p e u t e n k a m m e r d e s S a a r l a n d e s

Der GB tagte im Jahr 2019 dreimal in gleicher Zusammensetzung. Im Hinblick auf die Anfang 2020 geplante gemeinsame FoBi-Veranstaltung war zu einer Sitzung ein Kollege aus dem Bereich der Arbeitsmedizin als Gast dazu geladen.

Die Vorbereitungen zur Veranstaltung wurden abgeschlossen, Thema / Titel: „Macht Arbeit krank? – Macht Arbeit glücklich? Ein multidisziplinärer Blick auf ein zentrales Lebensthema“. Referent*innen PD Dr. Sabine Flick, Uni Frankfurt, Prof. Dr. Volker Köllner, Berlin und Dr. Martina Opitz, ltd. Betriebsärztin, ZF Saarbrücken. Termin 29.02.2020, Ärztehaus Saarbrücken.

Im Dezember 2018 fanden Neuwahlen bei der Psychotherapeutenkammer statt, die Vorstandswahlen erfolgten im Februar 2019, s. Publikation Forum der PTk.

Im Jahr 2019 fanden ebenfalls Neuwahlen bei der Ärztekammer des Saarlandes statt, die Vorstandswahlen erfolgten im Juni 2019, s. Saarländisches Ärzteblatt.

Es fanden außerdem bilaterale Besprechungen zwischen ÄKS und PKS statt zu gemeinsamen Themen statt:

Fortbildung mit U. Weber nach UKS KJP Ereignissen (Titel: „Wenn ist, was nicht sein darf- vom Umgang mit Vermutungen“) findet im Ärztehaus statt; Termin mit MDK bzgl. Begutachtungspraxis bei transient. Personen (Begutachtungspraxis LL soll 2020 erneuert werden), im Anschluss gemeinsame FoBi zum Thema mit MDK; gemeinsame Vorstandssitzung beider Kammern im Oktober 2019 (Erörterung zu M-WBO für

Ärzt*innen) ist erfolgt

Im GB Diskussion zum Referentenentwurf aus dem Ministerium Spahn zur Ausbildung der Psychologischen Psychotherapeuten; als Gesetz zur Reform der Psychotherapeutenausbildung (Veröffentlichung November 2019 im Bundesgesetzblatt) jetzt in Kraft

Für das Saarland noch nicht klar, ob und wie der Start im WS 2020 sein wird.

Hierzu zahlreiche und umfängliche Stellungnahmen, s. www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/guv-19-lp/stellungnahmen-refer-psychthgausbrefg.html.

Zusammenfassung

- Geänderte Berufsbezeichnung (besonderer Streitpunkt!)
- Fünfjähriges eigenes Psychotherapie- Universitätsstudium, 3 Jahre Bachelor und anschließend 2 Jahre Masterstudium, Approbation = Erlaubnis zur Behandlung nach bestandener Prüfung
- Start des neuen Studienganges zum Winter 2020 geplant
- Anschließende Weiterbildung erforderlich für den Zugang zum Versorgungssystem der gesetzlichen Krankenversicherungen
- Bessere Vergütungsmöglichkeiten während der Weiterbildung

gez. Groterath, Vorsitzende seitens der ÄKS

Ärztliche Stelle des Saarlandes zur Qualitätssicherung nach der Röntgen- und Strahlenschutzverordnung

Neuregelung des Strahlenschutzrechtes

Zum 31.12.2018 traten die Vorschriften des „Gesetzes zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzgesetz – StrlSchG)“ in Kraft, die auch den Bereich der Anwendung radioaktiver Stoffe oder ionisierender Strahlung am Menschen zum Zweck der medizinischen Forschung betreffen.

Das neue StrlSchG hat die Vorschriften der bisher geltenden Strahlenschutzverordnung und der Röntgenverordnung abgelöst.

Das StrlSchG wird ergänzt durch die "Verordnung zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung" (Strahlenschutzverordnung – StrlSchV), die die Regelungen weiter konkretisiert.

Das StrlSchG und die neue StrlSchV bringen neben zahlreichen Detailregelungen vor allem folgende wesentliche Neuerungen:

Ein System zur Erfassung und Bearbeitung von Vorkommnissen muss aufgebaut werden, und bedeutende unbeabsichtigte Ereignisse werden meldepflichtig.

Medizinphysik-Experten sind zukünftig u.a. zur Mitarbeit bei Untersuchungen mit ionisierender Strahlung, die mit einem Computertomographen oder mit Geräten zur dreidimensionalen Bildgebung von Objekten mit niedrigem Röntgenkontrast durchgeführt werden und Interventionen, bei denen die Röntgeneinrichtungen zur Durchleuchtung eingesetzt werden und die mit einer erheblichen Exposition verbunden sind heranzuziehen.

Änderungen gibt es z. B. für Arbeitsanweisungen, Teleradiologie, Aufgaben der ärztlichen Stellen und bei Dosisgrenzwerten. Die erweiterten Anforderungen zu Dokumentationen und Auswertungen machen in größeren radiologischen Abteilungen oder Praxen Funktionen wie in einem Dosismanagementsystem praktisch erforderlich. An mehreren Stellen im Regelwerk besteht noch Interpretationsspielraum oder Nachbearbeitungsbedarf. Die bisherigen Richtlinien sollen inhaltlich bis auf Weiteres verwendet werden.

Aufgaben

Die Ärztliche Stelle ist eine gemeinsame Institution der Ärztekammer des Saarlandes und der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland. Die Geschäftsstelle ist bei der Kassenärztlichen Vereinigung angesiedelt.

Diese führt auf der Grundlage des § 130 StrlSchV in den Bereichen Röntgen, Nuklearmedizin und Strahlentherapie regelmäßige Qualitätsprüfungen

durch.

Hierfür werden gemäß der Richtlinie zur Röntgen- und Strahlenschutzverordnung technische Qualitätssicherungsunterlagen vom Strahlenschutzverantwortlichen angefordert. Dazu gehören zum Beispiel Protokolle von Abnahme- und Teilabnahmeprüfungen der eingesetzten Röntgenapparaturen sowie Prüfkörperaufnahmen der vorgeschriebenen Konstanzprüfungen inklusive der dazugehörigen Dokumentationen.

Des Weiteren werden patientenbezogene Aufzeichnungen vom radiologisch tätigen Arzt angefordert. Hierbei werden Röntgenaufnahmen und deren Befunde hinsichtlich Bild- und Befundqualität überprüft. Ein weiterer Schwerpunkt der Überprüfungen liegt bei der rechtfertigenden Indikation zur durchgeführten Röntgenuntersuchung, beim anwendungsbezogenen Strahlenschutz sowie bei den gewählten Aufnahmeparametern.

Ebenfalls werden die dokumentierten Werte des Dosisflächenproduktes, sofern vorhanden, mit den vom Bundesamt für Strahlenschutz veröffentlichten diagnostischen Referenzwerten verglichen und bewertet.

Im Fall von Beanstandungen gibt die Ärztliche Stelle Optimierungshinweise und überprüft in Wiederholungsprüfungen, ob diese entsprechend umgesetzt werden. Bei Überschreitungen der diagnostischen Referenzwerte bzw. durchweg erhöhten Messwerten werden in den Mitteilungen entsprechende Hinweise zur Reduzierung der Dosis gegeben.

Die Beurteilung der Unterlagen erfolgt nach Richt- und Leitlinien, geltenden Normen und wird nach den Vorgaben des bundeseinheitlichen Bewertungssystems der Ärztlichen Stellen in folgende Ergebniskategorien unterteilt:

- *Kategorie I: Keine Mängel (Wiedervorlage 24 Monate)*
- *Kategorie II: Geringfügige Mängel (Wiedervorlage 24 Monate)*
- *Kategorie III: Deutliche Mängel (Wiedervorlage 12 Monate)*
- *Kategorie IV: Schwere Mängel (Wiedervorlage 6 Monate)*

Mitglieder der Kommission der Ärztlichen Stelle und Mitarbeiter der Geschäftsstelle haben im Berichtsjahr an den regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Zentralen Erfahrungsaustausches der Ärztlichen

Stellen teilgenommen. Dort werden u.a. überarbeitete DIN-Normen vorgestellt, über Leitlinien diskutiert, der Umgang mit Auffälligkeiten besprochen, Meinungsbildungen zu rechtfertigenden Indikationen eingeholt oder Informationen zum neuen Strahlenschutzgesetz ausgetauscht.

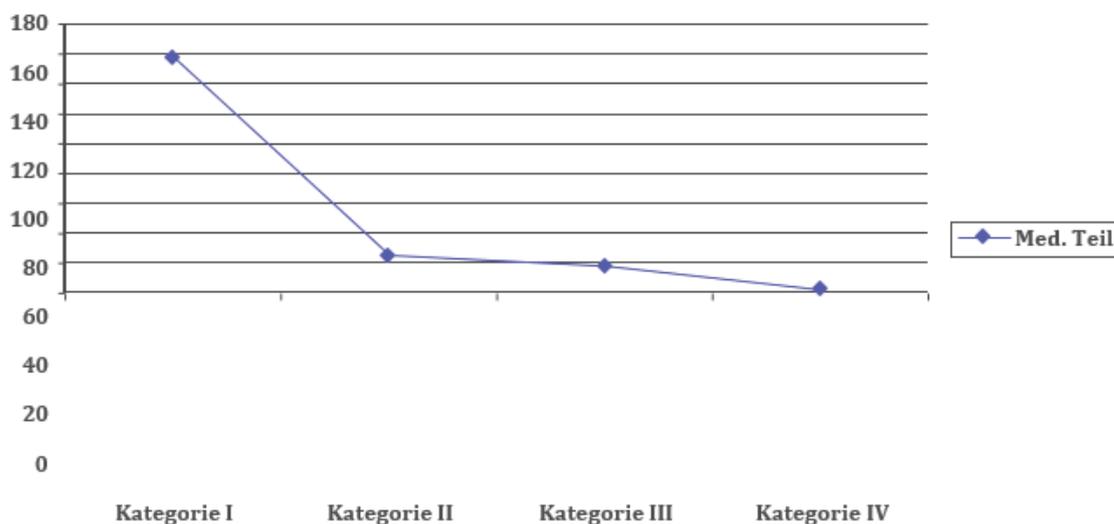
I Röntgendiagnostik

I a Medizinischer Teil

Anzahl der überprüften Einrichtungen	77
davon niedergelassene Einrichtungen	64
davon Kliniken	13
sonstige Einrichtungen	0

Anzahl der überprüften Anwender (inkl. WHP und Apparategemeinschaften)	202
davon niedergelassene Einrichtungen	81
davon Kliniken	121
sonstige Einrichtungen	0

Ergebnisse der Überprüfungen				
Kategorie I	Kategorie II	Kategorie III	Kategorie IV	
157	25	18	2	



Beispiele Beanstandungen

Kategorie II:

- Bildeinblendungen nicht durchgängig sichtbar
- Vereinzelt Verunreinigungen auf den Filmen
- Seitenmarkierung fehlt gelegentlich
- Bildqualität kontrastarm
- Linsenschutz beim CCT fehlte

Kategorie III:

- Es ist keine physikalische Bildeinblendung vorhanden bzw. bei digitaler Bildverarbeitung ist die reale Einblendung nicht sichtbar

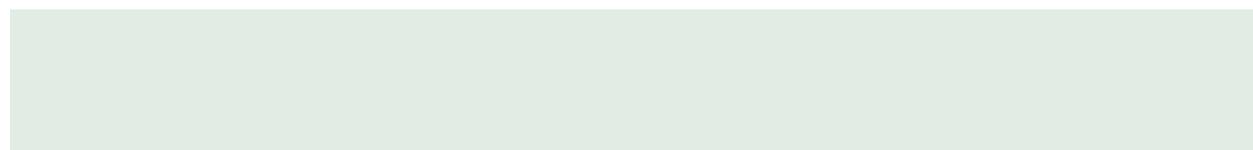
- Umschlagfalte Mammographie auf vier Aufnahmen nicht sichtbar

- Gonadenschutz fehlt bei einer Beckenaufnahme

Kategorie IV:

- Fehlende Seitenbezeichnung auf fast allen Bildern
- Name und Seitenbezeichnung handschriftlich vermerkt
- Bei Hüftaufnahmen von drei Patienten < 60 J. fehlt der Gonadenschutz

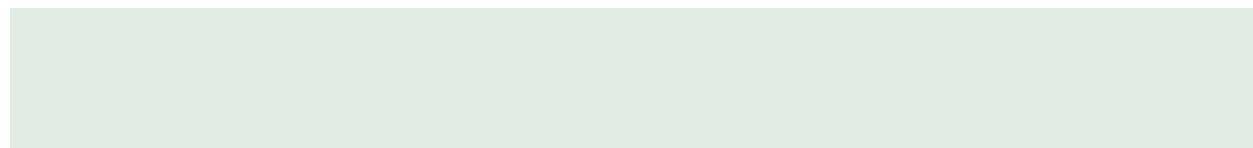
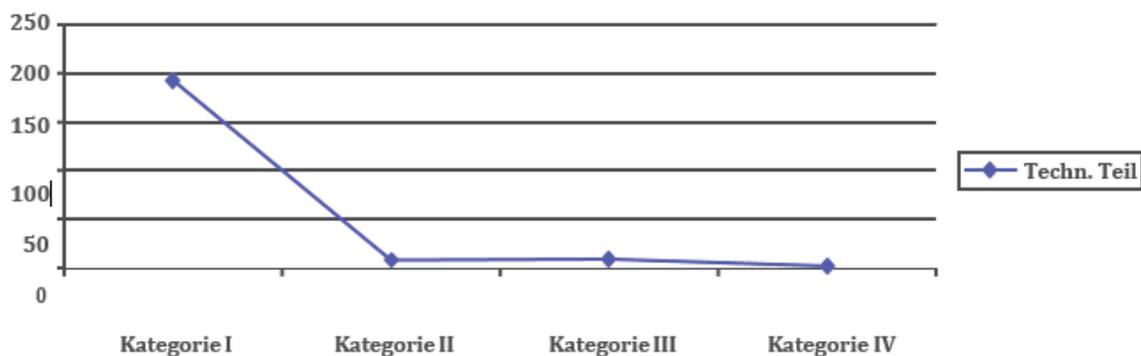
I b Technischer Teil



Anzahl der überprüften Generatoren	214
davon im niedergelassenen Bereich	89
davon im Bereich der Kliniken	125
davon sonstige Einrichtungen	0

Ergebnisse der Überprüfungen

Kategorie I	Kategorie II	Kategorie III	Kategorie IV
192	9	10	3



Beispiele Beanstandungen

Kategorie II:

- TÜV Bericht fehlte
- Abnahmeprüfung fehlte
- Tägliche Konstanzprüfung der Bildwiedergabegeräte nicht immer durchgeführt

Kategorie III:

- Teilabnahmeprüfung und Festlegung der Referenzwerte fehlen
- Keine schriftliche Auswertung der Konstanzprüfung eingereicht

- Keine Konstanzprüfung der Bildwiedergabegeräte durchgeführt
- Austrittsdosis der Konstanzprüfung grenzwertig hoch eingestellt
- Konstanzprüfung quartalsweise durchgeführt ohne vorherigen Antrag auf Fristverlängerung

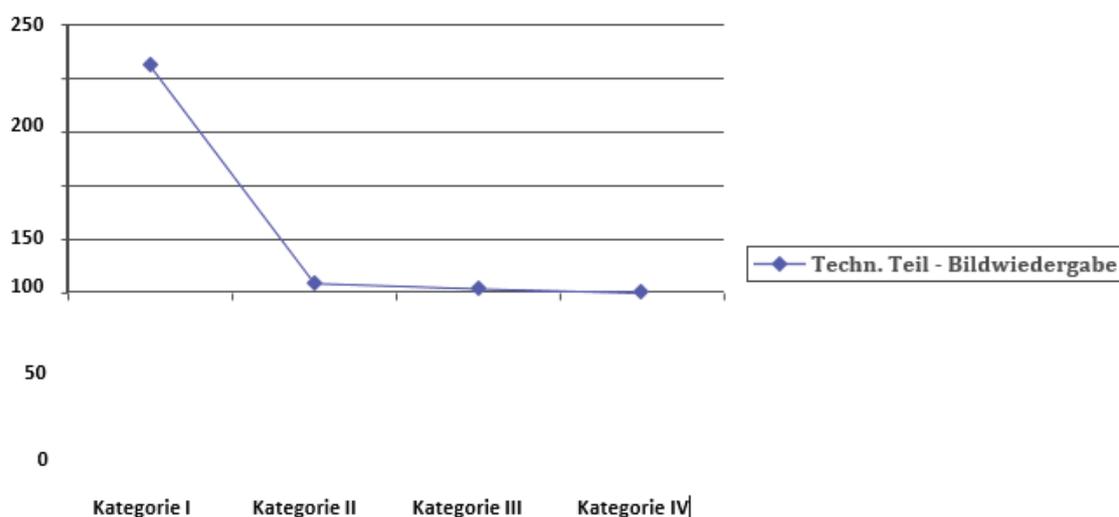
Kategorie IV:

- Bilder der monatlichen Konstanzprüfung alle deckungsgleich mit gleicher Prüfkörperposition und gleicher Einblendung
- Mängel mit Kategorie drei aus der letzten Überprüfung wurden nicht behoben

Anzahl der überprüften Bildwiedergabegeräte	224
davon im niedergelassenen Bereich	65
davon im Bereich der Kliniken	159

Ergebnisse der Überprüfungen

Kategorie I	Kategorie II	Kategorie III	Kategorie IV
211	9	4	0



Anzahl der überprüften analogen Filmverarbeitungen	17
davon im niedergelassenen Bereich	17
davon im Bereich der Kliniken	0

I c Fristverlängerungen für die Konstanzprüfungen von Röntgeneinrichtungen

Anzahl der Überprüfungen	20
davon niedergelassene Ärzte	14
davon aus der Klinik	6

II Strahlenmedizin

Die Überprüfung von Strahlentherapieeinrichtungen wurde ausschließlich als Vorort-Begehung durchgeführt.

Dabei führt die Ärztliche Stelle einerseits Überprüfungen der technischen Qualitätssicherung bei der Anwendung der Geräte durch, andererseits überprüft sie die Qualität der Strahlentherapie am Menschen über die gesamte Kette von der Datenerhebung über die Bestrahlungsplanung bis zur Durchführung der Strahlentherapien.

Folgende Aufgaben gehören insbesondere dazu:

- die Überprüfung, ob die therapeutischen Strahlenanwendungen unter Berücksichtigung der rechtfertigenden Indikation dem Stand der Heilkunde und den Erfordernissen der medizinischen Wissenschaft entsprechen,
- die Überprüfung, ob die Qualitätsstandards bei der medizinischen Strahlenanwendung bei Behandlungen und der Aufzeichnungen der Parameter der Strahlenanwendung am Menschen eingehalten werden,

- die Überprüfung der Unterlagen der strahlentherapeutischen Vorrichtungen mit Planungs- und Lokalisationssystemen und Dosierungsverfahren, ob sie unter Berücksichtigung des Standes der Technik dem erforderlichen Qualitätsstandard entsprechen,
- die Unterbreitung von Verbesserungsvorschlägen an den Strahlenschutzverantwortlichen zur Optimierung der medizinischen Strahlenanwendung und die Überprüfung der Umsetzung dieser Vorschläge.

In den Vor-Ort Überprüfungen wurde die Qualität der einzelnen Einrichtungen an Hand standardisierter Checklisten beurteilt. Die Checklisten wurden mit allen fünf strahlentherapeutischen Einrichtungen auf Grundlage des einheitlichen Bewertungssystems der Ärztlichen Stellen erarbeitet und bilden zusätzlich zu StrlSchV, RöV, Richtlinien, Normen und Leitlinien eine Grundlage für die Bewertung von Mängeln und Entscheidungen der Prüfungskommission.

II a Medizinischer Teil

Anzahl der strahlentherapeutischen Einrichtungen	5
niedergelassene Einrichtungen	3
Kliniken	2

Ergebnisse der Überprüfungen			
Kategorie I	Kategorie II	Kategorie III	Kategorie IV
5	0	0	0

II b Technischer Teil

Anzahl der strahlentherapeutischen Einrichtungen				
				5
niedergelassene Einrichtungen				3
Kliniken				2
Ergebnisse der Überprüfungen				
Kategorie I	Kategorie II	Kategorie III	Kategorie IV	
5	0	0	0	

III Nuklearmedizin

Überprüfungen auf dem Anwendungsgebiet der Nuklearmedizin erfolgen anhand umfassender Unterlagen, welche Aufschluss über die Gesamtausstattung an Geräten, deren technischen Stand, die rechtfertigende Indikation, die eingesetzten Untersuchungs- und Behandlungsverfahren, die diagnostischen Auswertemethoden, die Höhe der Strahlenexposition der untersuchten oder behandelten Personen, die Berücksichtigung der diagnostischen Referenzwerte, die patientenbezogenen Strahlenschutzmaßnahmen, die Dokumentationen der Anwendungen und der Nachsorge nach einer Therapie geben müssen.

Aufgrund eines festgelegten Prüfablaufes werden dabei folgende Unterlagen geprüft:

- Befundung
 - Allgemeine Dokumentation
 - Ordnungsgemäße Durchführung der Qualitätskontrollen und der Kalibrierungen
 - Führung eines Betriebsbuches
 - Vorliegen einer Umgangsgenehmigung
 - Regelmäßige Prüfung des Ansprechvermögens und der Systemlinearität
 - Regelmäßige Konstanzprüfungen der Bildwiedergabe- und Dokumentationssysteme
 - Bohrlochfaktorprüfung
 - Prüfung auf Molybdändurchbruch
 - Arbeitstägliche Messung des Nulleffekts und der Ausbeute
 - Prüfung auf Homogenität der Kollimatoren
- Arbeitsanweisungen
 - Rechtfertigende Indikation
 - Verabreichte Aktivität

III a Medizinischer Teil

Anzahl der nuklearmedizinischen Anwender				
				10
niedergelassene Einrichtungen				8
Kliniken				2
Ergebnisse der Überprüfungen				
Kategorie I	Kategorie II	Kategorie III	Kategorie IV	
6	0	3	1	

Beispiele Beanstandungen

Kategorie III

- Angabe der Aktivität und des Nuklids / Radiopharmakons fehlen auf den Szintigrammen
- Fehlende rechtfertigende Indikation bei einer Untersuchung
- Bei einer Szintigraphie mit MAG3 wurde eine grenzwertig hohe Aktivität appliziert

Kategorie IV

- Fehlende oder fehlerhafte Arbeitsanweisungen
- Applizierte Aktivität bei malignen Erkrankungen zu gering (nicht gemäß DRWs)
- Unterschrift von Arzt und / oder Patient fehlen auf den Anamnesebögen

III b Technischer Teil

Anzahl der geprüften nuklearmedizinischen Anlagen		59
davon in		
8 niedergelassene Einrichtungen		38
2 Kliniken		21

Ergebnisse der Überprüfungen				
Kategorie I	Kategorie II	Kategorie III	Kategorie IV	
47	10	0	2	

Beispiele Beanstandungen

Kategorie II

- Nachweise zur Prüfung der Befundungsmonitore / Dokumentationssysteme fehlen
- Am Bohrlochmessplatz werden die Messungen zu Nulleffekt und Ausbeute wöchentlich durchgeführt, anstatt wie gefordert arbeits-täglich
- Kein Betriebsbuch vorgelegt

Kategorie IV

- Nachweise zur Prüfungen an beiden TC-Generatoren fehlten

Sonstiges

Wie auch im vergangenen Jahr wurden durch die Ärztliche Stelle telefonische sowie persönliche Beratungen durchgeführt.

Fürsorgefond

Die Kammer unterhält zur Unterstützung von bedürftigen Mitgliedern bzw. deren Angehörigen einen Fürsorgefond, aus dem nach Überprüfung durch die zuständigen Gremien in begründeten Fällen

Leistungen gewährt werden, wenn das Kammermitglied bzw. der Angehörige unverschuldet in eine Notlage geraten ist. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung dieser Leistung besteht nicht.

Medizinische Fachangestellte

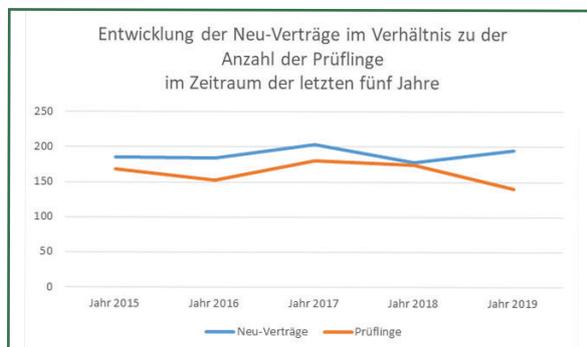
Die Ärztekammer des Saarlandes überwacht gemäß § 76 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes als zuständige Stelle die Durchführung

1. der Berufsausbildungsvorbereitung
2. der Berufsausbildung und
3. der beruflichen Umschulung

und fördert diese durch Beratung der an der Berufsbildung beteiligten Personen. Ihre Zuständigkeit ergibt sich aus § 71 Abs. 6 des Berufsbildungsgesetzes. § 34 dieses Gesetzes beinhaltet die Bestimmung, dass von der Ärztekammer ein Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse einzurichten und zu führen ist.

Zum Stichtag **31. Dezember 2019** waren nach jeweiliger Prüfung der Verträge **470** Ausbildungsverträge (477 weibliche und 8 männliche Auszubildende) in diesem Berufsausbildungsverzeichnis eingetragen, davon 195 im Berichtsjahr neu abgeschlossene Verträge sowie je 134 Verträge im zweiten Jahr und 141 im dritten Ausbildungsjahr.

Insgesamt bilden 375 Ärzte und Ärztinnen (120 weibliche und 255 männliche) zum Beruf der Medizinischen Fachangestellten aus.



Die schulische Vorbildung der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Vertrag stellt sich wie folgt dar: 82 Auszubildende konnten einen Realschul- oder gleichwertigen Abschluss, 48 Auszubildende einen Hauptschulabschluss und 49 einen Hoch-/Fachschulreife nachweisen. Berufsfachschule, schulisches Berufsbildungsjahr und sonstige Vorbildung verteilten sich auf die übrigen Auszubildenden.

Die Zahl der ausländischen Auszubildenden im ersten Ausbildungsjahr betrug 29.

Insgesamt 87 Ausbildungsverträge wurden im Berichtsjahr vorzeitig gelöst, davon 64 im ersten Jahr (während der Probezeit 24 Verträge), 23 Verträge im zweiten Jahr und 0 Verträge im dritten Ausbildungsjahr.

Informationsgespräche zur Berufsausbildung, über die Durchführung der Zwischen- und Abschlussprüfung, zum Einstiegsqualifizierungsvertrag, insbesondere mit ausbildenden Praxen und Auszubildenden im ersten Jahr unmittelbar nach Einschulung in die Klassen für Med. Fachangestellte sowie vielfache Beratungs- wie auch Schlichtungsgespräche mit Ausbildern und Auszubildenden sind Bestandteil des Aufgabenbereiches.

Die gemäß § 8 der Verordnung über die Berufsausbildung zur / zum Medizinischen Fachangestellten vorgeschriebene Zwischenprüfung fand an drei Berufsschulstandorten am 06.03.2019 unter Beteiligung von 171 Auszubildenden statt, und zwar in Brebach mit 66, in Neunkirchen mit 47 und in Saarlouis mit 58 Schülerinnen.

Die Zwischenprüfung soll vor Ende des zweiten Ausbildungsjahres statt-finden; ihr Ziel ist die Ermittlung des Ausbildungsstandes, um evtl. korrigierend auf die weitere Ausbildung Einfluss nehmen und bestehende Mängel ausgleichen zu können. Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist eine Zulassungsvoraussetzung für die Abschlussprüfung. Letzter Prüfungstag der Abschlussprüfung im Winter 2018 / 2019 war am 19.01.2019.

An der Abschlussprüfung der Med. Fachangestellte/r im Winter 2018/2019 haben insgesamt **30 Schülerinnen** teilgenommen.

Die Prüfung hatte folgendes Ergebnis:

An der Abschlussprüfung der Med. Fachangestellte/r im Sommer 2019 haben insgesamt **109 Schülerinnen** und **2 Schüler** teilgenommen.

Die Teilnehmerinnen und der Notenspiegel der Abschlussprüfung im Sommer 2019 geht aus nachstehender Tabelle hervor.

Der Auszubildenden, die im Jahr 2019 ihre Prüfung mit der Note „sehr gut“ bestanden hat, wurde in einer Feierstunde am 19.06.2019 durch den Vizepräsidenten der Ärztekammer Blumen und ein Geschenk-gutschein überreicht.

Gemäß § 77 des Berufsbildungsgesetzes errichtet die zuständige Stelle, also die Ärztekammer des Saarlandes, einen Berufsbildungsausschuss, dem 6 Beauftragte der Arbeitgeber, 6 Beauftragte der Arbeitnehmer und – mit beratender Stimme – 6 Lehrer an berufsbildenden Schulen angehören.

Auf Vorschlag des BBiA hat der Kammervorstand beschlossen, die erstmals 2004 im Rahmen eines

Modellprojektes durchgeführte überbetriebliche Maßnahme wegen der großen Nachfrage auch wiederum in 2019 durchzuführen. Damit sollen Defizite in der praktischen Vermittlung fundamentaler Fähigkeiten und Fertigkeiten, die in der Ausbildungspraxis nicht oder nicht vollständig vermit-

telt werden können, ausgeglichen werden. Aufgrund der hohen Nachfrage fand nun schon zum wiederholtem Mal dieses Seminar an zwei Terminen statt, am 11.03.2019 bis 06.05.2019 mit 31 Schüler/innen und am 21.10.2019 bis 02.12.2019 mit 32 Schülerinnen.

KBBZ	Teilnehmer/innen	davon vorzeitige	davon Wiederholer	davon extern	Ergebnis sehr gut	Erge. gut	Erge. bef.	Erge. ausr.	nicht bestanden
Brebach	11	5	4	0	0	4	3	2	2
Neunkirchen	8	3	4	0	0	2	1	2	3
Saarlouis	11	3	6	0	0	2	7	1	1

KBBZ	Teilnehmer/innen	davon vorzeitige	davon Wiederholer	davon extern	Ergebnis sehr gut	Erge. gut	Erge. bef.	Erge. ausr.	nicht bestanden
Brebach	32	5	3	0	3	8	14	5	2
Neunkirchen	43	7	4	0	2	15	16	9	1
Saarlouis	36	4	4	0	0	9	19	4	4

Arbeitskreis Ärztinnen

Nach der Kammerneuwahl Erweiterung des bisherigen Ausschusses um die Kolleginnen Dr. Elisabeth Boßlet, Ärztin in Weiterbildung Arbeitsmedizin und Dr. Laila El-Masri, niedergelassen als Ärztin für Innere Medizin / Allgemeinmedi-zin.

Arbeitsschwerpunkt „Kolleginnen in den Gremien“

Nach der Ärztekammerwahl 2019 hat sich die Zahl der Kolleginnen erfreulich gesteigert! In der neuen VV (Periode 2019 - 2024) werden 24 von 64 ärztlichen Sitzen künftig von Kolleginnen eingenommen, d. h. 37,5 % Frauenbeteiligung (2014 nur 23,3 %). Bei der Zahnärzteschaft sind 4 Kolleginnen in der Versammlung von 17 tätig, d. h. 23,5 % Frauenbeteiligung (2014 nur 12,5 %).

Arbeitskreis „Hilfen gegen Gewalt“

Der Ausschuss arbeitet unverändert; nach den Kammerneuwahlen wurde die Kollegin Dr. Michèle Meier als Allgemeinärztin und Chirurgin dazu berufen

Themen aus Sicht der Frauenärzt*innen:

Fortführung der VSS, dazu ein Beitrag des Kollegen Dr. K. H. Kraft im Publikationsorgan des BVF „Frauenarzt“, Übernahme in das SÄB geplant.

Themen aus Sicht der Pädiater*innen:

Aufdeckung mutmaßlicher Kindesmissbrauch am UKS Klinik für KJP (läuft noch);

in diesem Kontext Einsetzung einer Kinderschutz-kommission im Saarland unter Leitung von Prof. Dr. Fegert, Universität Ulm, Zusammensetzung der Kommission s. MSGFF, abschließende Ergebnisse werden erwartet, nachdem im Herbst 2019 ein SWOT-Analyse-

Arbeitsschwerpunkt monatliche Rubrik

„Ärztinformiert im SÄB“

Start der Rubrik „Ärztin informiert“ Ende 2018, Fortführung mit monatlichen Informationen von ÄrztInnen und ZahnärztInnen für ÄrztInnen und ZahnärztInnen. Schwerpunkte: Vorstellung der Kolleginnen in der VV mit ihrer Motivation zum Engagement, frauenpolitische News mit Bezug zu Ärztin / Zahnärztin / Patientin, Gendermedizin und mehr.

gez. Groterath, Vorsitzende

Workshop stattgefunden hat.

Allgemein:

Ebenfalls in diesem Zusammenhang Aufforderung der Aufsicht an alle saarländischen Kliniken, geeignete Schutzkonzepte (Patientenschutz gegen Übergriffe und Gewalt allgemein) zu entwickeln und dem MSGFF vorzulegen, die Kinderkliniken im Saarland hatten schon Konzepte (seit 2014 liegt ein „Muster“ der DG KiM vor); für andere Kliniken ist dies sicher eine Herausforderung; Ergebnisse werden erwartet.

Wegweiser FASD liegt jetzt vor, s. Artikel im SÄB Heft 6/2019 „Kinder aus suchtbelasteten Familien in den Blick nehmen – Schutz und Unterstützung von Anfang an“, die dazugehörige Veranstaltung konnte Anfang 2020 wegen Corona nicht durchgeführt werden; federführend seitens der ÄK Kollegin Dr. L. Simon-Stolz.

gez. Groterath, Vorsitzende